

EEW Holding GmbH Helmstedt

Testatsexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EEW Holding GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der EEW Holding GmbH, Helmstedt, Deutschland, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EEW Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf

diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

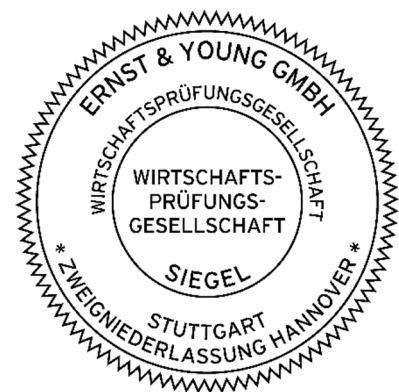
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 19. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eickhoff
Wirtschaftsprüfer

Krone
Wirtschaftsprüfer



KONZERNABSCHLUSS 2020

EEW Holding GmbH
Helmstedt



Inhaltsverzeichnis

KONZERNABSCHLUSS	1
1. Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung	3
2. Konzern- Gesamtergebnisrechnung	5
3. Konzernbilanz (Aktiva)	6
4. Konzernbilanz (Passiva).....	7
5. Konzern- Kapitalflussrechnung.....	9
6. Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	10
KONZERNANHANG	11
1. Allgemeine Angaben	15
2. Grundlagen der Abschlussaufstellung	16
3. Konsolidierung	27
4. Währungsumrechnung	30
5. Angaben zur Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung.....	31
6. Angaben zur Konzernbilanz.....	35
7. Kapitalflussrechnung.....	62
8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	64
9. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	64
10. Honorare des Abschlussprüfers	66
11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	66
12. Geschäftsführung.....	67

KONZERNABSCHLUSS

1. Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in T€		2020	2019
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	5.1	629.292	593.078
Aktivierete Eigenleistungen		1.426	1.524
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	18.626	14.765
Materialaufwand	5.3		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		65.668	63.871
Aufwendungen für bezogene Leistungen		190.731	173.889
Summe Materialaufwand		256.399	237.760
Personalaufwand	5.4		
Löhne und Gehälter		82.275	77.970
Soziale Abgaben		13.556	13.752
Aufwendungen für Altersversorgung		4.740	3.654
Übrige sonstige Personalaufwendungen		34	71
Summe Personalaufwand		100.605	95.447
Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte		29.248	33.771
Abschreibungen auf Sachanlagen		68.804	62.203
Summe Abschreibungen		98.052	95.974

Angaben in T€		2020	2019
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.5	66.580	56.384
EBIT		127.708	123.802
Zinsen und ähnliche Erträge		7.613	8.953
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.882	7.444
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		1.324	1.129
Finanzergebnis	5.6	2.055	2.638
Ergebnis vor Steuern		129.763	126.440
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.7		
Tatsächliche Steuern		-41.494	-36.599
Latente Steuern		5.632	5.157
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-35.862	-31.442
Konzernjahresüberschuss		93.901	94.998
- davon nicht beherrschende Anteile		15.068	11.508
- davon Gesellschafter der EEW Holding GmbH		78.833	83.490

2. Konzern- Gesamtergebnisrechnung

Angaben in T€	2020	2019
Konzernjahresüberschuss	93.901	94.998
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-10.641	-24.738
darauf Ertragsteuer	3.203	7.446
Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten	15.696	9.354
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	9	4
- davon unrealisierte Änderung	9	4
Sonstiges Ergebnis	8.267	-7.934
Gesamtergebnis	102.168	87.064
- davon nicht beherrschende Anteile	15.022	11.300
- davon Gesellschafter der EEW Holding GmbH	87.146	75.764

3. Konzernbilanz (Aktiva)

AKTIVA		31.12.2020	31.12.2019
Angaben in T€			
Langfristige Vermögenswerte			
	Immaterielle Vermögenswerte	6.1	60.623
	Sachanlagen	6.1	754.491
	Finanzanlagen	6.2	52.686
	Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
	Forderungen aus Finanzierungsleasing (Leasinggeber)	6.11	73.005
	Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		5.846
	Summe Forderungen und sonstige Vermögenswerte	6.4	78.851
	Aktive latente Steuern	6.5	38.908
	Summe langfristige Vermögenswerte		985.559
	Kurzfristige Vermögenswerte		
	Vorräte	6.3	23.663
	Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte		79.729
	Steuererstattungsansprüche		6.098
	Forderungen aus Finanzierungsleasing (Leasinggeber)	6.11	9.670
	Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		56.942
	Summe Forderungen und sonstige Vermögenswerte	6.4	152.439
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		145.517
	Summe kurzfristige Vermögenswerte		321.619
	Summe Aktiva		1.307.178
			1.272.170

4. Konzernbilanz (Passiva)

PASSIVA		31.12.2020	31.12.2019
Angaben in T€			
Eigenkapital			
	Gezeichnetes Kapital	6.6	1.000
	Kapitalrücklage	6.6	275.900
	Andere Gewinnrücklagen / Ergebnisvortrag	6.6	106.369
	Ergebnisanteil beherrschende Anteile	6.6	78.833
	Den Gesellschaftern der EEW Holding GmbH zuzurechnendes Eigenkapital		462.102
	Nicht beherrschende Anteile	3	62.383
	Summe Eigenkapital		524.485
			484.943
Langfristige Verbindlichkeiten			
	Pensionsrückstellungen	6.7	109.721
	Sonstige Rückstellungen	6.8	34.436
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.9	406.740
	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	6.11	9.255
	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	6.9	301
	Investitionszuschüsse		6.448
	Sonstige Verbindlichkeiten		2.034
	Passive latente Steuern	6.5	90.285
			94.864
	Summe langfristige Verbindlichkeiten		659.220
			649.248
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
	Steuerrückstellungen		836
	Sonstige Rückstellungen	6.8	12.815
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.9	1.286
	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	6.11	2.238
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		47.225
	Ertragsteuerverbindlichkeiten		35.930
	Sonstige Verbindlichkeiten		23.143
			26.307
	Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		123.473
			137.979
	Summe Passiva		1.307.178
			1.272.170

5. Konzern- Kapitalflussrechnung

Angaben in T€		2020	2019
	Jahresüberschuss	93.901	94.998
+/-	Steueraufwand / Steuerertrag	35.862	31.442
-	Beteiligungsergebnis	-1.324	-1.129
-	Zinsertrag	-7.613	-8.953
+	Zinsaufwand	6.882	7.444
+	Abschreibungen	98.052	95.974
+/-	Zu- / Abnahme Pensionsrückstellungen	3.512	8.151
+/-	Zu- / Abnahme Steuerrückstellungen	-209	373
+/-	Zu- / Abnahme Sonstige Rückstellungen	-2.562	3.151
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-3.327	-12.846
+/-	Verluste / Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	1.272	1.147
-/+	Zu- / Abnahme Vorräte	704	-1.549
-/+	Zu- / Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.784	5.355
-/+	Zu- / Abnahme sonstige Vermögenswerte und sonstige Forderungen	-38.218	-21.162
+/-	Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-578	8.665
+/-	Zu- / Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-735	-5.745
+	erhaltene Dividende	1.324	1.129
+	Erhaltene Zinsen	7.414	8.939
-	Gezahlte Zinsen	-6.026	-5.809
-	Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-45.911	-35.411
	Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	148.204	174.164
+	Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	457	353
-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-3.450	-2.408
+	Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	161	148
-	Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-122.655	-87.702
+	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	2	7.449
	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-125.485	-82.160
+/-	Veränderung der Kapitalrücklage	0	2.866
-	Auszahlungen für die Tilgung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-4.766	-3.809
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von langfristigen Finanzkrediten	185	9
-	Auszahlungen für die Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	-4.750
-	Auszahlung für die Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	-2.820	-2.467
+/-	Gezahlte Dividenden an den Gesellschafter des Mutterunternehmens	-7.300	-41.400
-	Gezahlte Dividende nicht beherrschende Anteile	-15.326	-13.166
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-30.027	-62.717
	Veränderung des Finanzmittelbestandes	-7.308	29.287
	Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	152.816	123.525
+/-	währungsbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	9	4
	Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	145.517	152.816

Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

6. Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

Angaben in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen Ergebnisvortrag Konzernjahres- überschuss	Rücklage für Währungs- umrechnung ausländischer Gesellschaften
Stand zum 01.01.2020	1.000	275.900	170.987	38
Konzernjahresüberschuss	0	0	78.833	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	9
Gesamtergebnis	0	0	78.833	9
Gezahlte Dividenden	0	0	-47.300	0
Kapitaleinzahlung	0	0	0	0
Sonstige Umgliederungen	0	0	98	0
Stand zum 31.12.2020	1.000	275.900	202.618	47

Angaben in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen Ergebnisvortrag Konzernjahres- überschuss	Rücklage für Währungs- umrechnung ausländischer Gesellschaften
Stand zum 01.01.2019	1.000	273.034	128.813	34
Konzernjahresüberschuss	0	0	83.490	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	4
Gesamtergebnis	0	0	83.490	4
Gezahlte Dividenden	0	0	-41.400	0
Kapitaleinzahlung	0	2.866	0	0
Sonstige Umgliederungen	0	0	84	0
Stand zum 31.12.2019	1.000	275.900	170.987	38

Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

Rücklage versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	Rücklage für Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten	Eigenkapital der Gesellschafter der EEW Holding GmbH	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-Eigenkapital
-33.417	7.650	422.158	62.785	484.943
0	0	78.833	15.068	93.901
-7.335	15.639	8.313	-46	8.267
-7.335	15.639	87.146	15.022	102.168
0	0	-47.300	-15.326	-62.626
0	0	0	0	0
0	0	98	-98	0
-40.752	23.289	462.102	62.383	524.485

Rücklage versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	Rücklage für Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten	Eigenkapital der Gesellschafter der EEW Holding GmbH	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-Eigenkapital
-16.365	-1.672	384.844	64.735	449.579
0	0	83.490	11.508	94.998
-17.052	9.322	-7.726	-208	-7.934
-17.052	9.322	75.764	11.300	87.064
0	0	-41.400	-13.166	-54.566
0	0	2.866	0	2.866
0	0	84	-84	0
-33.417	7.650	422.158	62.785	484.943

KONZERNANHANG

1. Allgemeine Angaben

Die EEW Holding GmbH (EEW Holding, HRB 204030) hat ihren Sitz in Helmstedt, Deutschland. Die Adresse des eingetragenen Sitzes des Unternehmens lautet:

Schöninger Str. 2-3
38350 Helmstedt

Der EEW-Konzern entwickelt, baut und betreibt Abfallverbrennungsanlagen, die Strom, Fernwärme und Prozessdampf erzeugen. Dreizehn der achtzehn Anlagen wurden in 2020 als eigenständige Betriebe geführt und für fünf Anlagen erbrachte die EEW Betriebsführungsleistungen auf der Grundlage langfristiger Betriebsführungsverträge. Das Unternehmen ist der marktführende privatwirtschaftliche Abfallverbrennungsanbieter in Deutschland mit weiteren operativen Aktivitäten in Luxemburg und den Niederlanden.

Oberstes Mutterunternehmen der EEW Holding ist die Beijing Enterprises Holdings Ltd., Hong Kong, China, (BEHL), die zum 31.12.2020 über die Beijing Enterprises Holdings European Investment Management S.à r.l., Luxemburg (BEHEIM), 100 % der Anteile der EEW Holding hält. Der Abschluss von BEHL ist auf der Website der Hong Kong Stock Exchange (HKEXnews, Listed Company Information) verfügbar.

Der Konzernabschluss für das vom 01.01. bis zum 31.12.2020 laufende Geschäftsjahr umfasst das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften (EEW), deren Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht.

Der Konzernabschluss der EEW Holding und ihrer Tochterunternehmen wurde nach den am Bilanzstichtag geltenden und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) sowie den zusätzlich nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt worden. Sofern nicht anders vermerkt, erfolgt die Darstellung der Beträge in Tausend Euro (T€). Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Der Konzernabschluss wurde durch die Geschäftsführung am 19.03.2021 aufgestellt. Die Gesellschafter haben die Möglichkeit, den Konzernabschluss nach Freigabe zur Veröffentlichung zu ändern.

2. Grundlagen der Abschlussaufstellung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich auf Basis der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Finanzielle Vermögenswerte werden teilweise zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Weitere Informationen sind in den Ausführungen zu den Finanzinstrumenten enthalten.

Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IFRS 15 erfasst. Danach sind Erlöse in der Höhe zu erfassen, in der für die übernommenen Leistungsverpflichtungen, d.h. die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, Gegenleistungen erwartet werden. Dieses Kernprinzip wird mit einem fünfstufigen Rahmenmodell umgesetzt:

1. Identifizierung des Vertrags / der Verträge mit einem Kunden
2. Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag
3. Bestimmung des Transaktionspreises
4. Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags
5. Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen

1. Identifizierung des Vertrags / der Verträge mit einem Kunden

Bei der Identifizierung von Verträgen werden von EEW auch Vereinbarungen aufgrund von gesetzlichen Regulierungen berücksichtigt.

2. Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag

Im Rahmen des zweiten Analyseschritts werden die vertraglichen Leistungsversprechen der EEW, also die zugesagten Güter bzw. Dienstleistungen, identifiziert und auf ihre abstrakte und konkrete Abgrenzbarkeit untersucht. Insofern die zugesagten Güter bzw. Dienstleistungen nicht eigenständig abgrenzbar sind, werden diese mit anderen Gütern bzw. Dienstleistungen kombiniert, bis sich ein Bündel aus Gütern bzw. Dienstleistungen identifizieren lässt, das in seiner Gesamtheit eigenständig abgrenzbar ist. EEW handelt generell als Prinzipal.

EEW bildet aufgrund der großen Anzahl an Kundenverträgen mit ähnlichen Leistungsverpflichtungen ein Portfolio mit gleichartigen Vertragstypen. Daneben werden Kriterien wie Vertragslaufzeit, Kundengruppe etc. berücksichtigt.

Übersicht Vertragsportfolio der EEW		
Leistungsverpflichtungen	Vertragstypen	Kundenklassen
Abfallentsorgung	Abfallverträge	Kommunal
		Gewerbe
		Spot
		Importe
Energievermarktung	Energieverträge	Strom
		Wärme/Dampf
		Sonstige
Betriebsführung	Betriebsführungsverträge	

In der Kategorie Abfallentsorgung werden gleichartige Verträge zu Kundenklassen zusammengefasst. Das größte Vertragsvolumen haben Kommunal- und Gewerbeverträge. Während Kommunalverträge eine Vertragslaufzeit von bis zu 35 Jahren aufweisen, beträgt die Vertragslaufzeit von Spotverträgen weniger als 12 Monate. Die Leistungsverpflichtung wird mit der Abfallannahme in der thermischen Abfallverwertungsanlage erfüllt. Für am Bilanzstichtag noch nicht verarbeitete Abfälle wird eine Verarbeitungsverpflichtung unter den Rückstellungen ausgewiesen.

In der Kategorie Energievermarktung wird zwischen Strom, Wärme und Dampf sowie sonstigen Energieverträgen unterschieden. In der Regel bestehen langfristige Wärme- und Dampflieferverträge. Stromlieferverträge haben eher eine kurzfristige Laufzeit. Die Leistungsverpflichtungen der Energieverträge bestehen in der Energielieferung an den Kunden. Die Energielieferung erfolgt über einen Zeitraum. Die gelieferten Energiemengen werden anhand von Messeinrichtungen bestimmt. Bei jahresmengenabhängigen Preisregelungen werden Abschlagszahlungen auf die Endabrechnung gefordert. Nicht abrechenbare Erlöse werden am Bilanzstichtag als Vertragsvermögenswert angesetzt.

In der Kategorie Betriebsführung wird die Leistungsverpflichtung Betriebsführung, also das Betreiben einer thermischen Abfallverwertungsanlage im Namen eines Dritten, über einen Zeitraum erfüllt. Die Verträge sind langfristig. Bei jahresmengenabhängigen Preisregelungen werden Abschlagszahlungen auf die Endabrechnung gefordert. Sind variable Gegenleistungen am Bilanzstichtag noch nicht endabgerechnet, werden Vertragsvermögenswerte ausgewiesen.

3. Bestimmung des Transaktionspreises

Die Kundenverträge der EEW beinhalten fixe und variable Vergütungskomponenten. Die Schätzung der variablen Vergütungskomponenten erfolgt mit dem Erwartungswert. Es gibt keine Rückgaberechte, Lizenzen, signifikante Finanzierungskomponenten, nicht zahlungswirksame Gegenleistungen oder an einen Kunden zu zahlende Gegenleistungen. Die Zahlungsziele sind branchenüblich.

4. Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags

Die Kundenverträge beinhalten nur eine eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtung. Daraus ergibt sich, dass keine Aufteilung des Transaktionspreises stattfindet und die Umsatzrealisierung unmittelbar erfolgt.

5. Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen

Der Anspruch auf Gegenleistung entsteht bei der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, also der Übertragung der Verfügungsgewalt über die erbrachten Leistungen. Dies erfolgt im Bereich der Abfallentsorgung zeitpunktbezogen und im Bereich der Energievermarktung und Betriebsführung zeitraumbezogen. Aus Wesentlichkeitsgründen werden keine Kosten für Vertragsanbahnungen aktiviert.

Grundlagen der Abschlussaufstellung

Die Ergebnisse der Vertragsanalyse stellen sich wie folgt dar:

Leistungsverpflichtung	Variable Gegenleistung	Wesentliche Zahlungsbedingungen
Abfallentsorgung	Keine	<ul style="list-style-type: none">• Branchenübliche Zahlungsbedingungen• Keine Finanzierungs-komponente
Energievermarktung	Ja - monatlich ermittelbar und abgrenzbar	<ul style="list-style-type: none">• Branchenübliche Zahlungsbedingungen• Keine Finanzierungs-komponente
Betriebsführung	Ja - monatlich ermittelbar und abgrenzbar	<ul style="list-style-type: none">• Branchenübliche Zahlungsbedingungen• Keine Finanzierungs-komponente

Zinserträge und -aufwendungen

Zinsen werden periodengerecht unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Aufwand bzw. Ertrag erfasst. Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung qualifizierter Vermögenswerte entstanden sind, werden unter Beachtung der Wesentlichkeit aktiviert. Dabei werden ggf. auch Transaktionskosten einbezogen.

Dividenden

Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Das Anlagevermögen wird mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Restbuchwerte und die Nutzungsdauern eines jeden Vermögenswerts werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Die Herstellungskosten umfassen die produktionsbezogenen Vollkosten.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden planmäßig linear abgeschrieben unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

Immaterielle Vermögenswerte

Software und Lizenzen	3 bis 5 Jahre
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte (Verträge u. ä.)	bis 17 Jahre

Sachanlagen

Grund und Boden	keine Abschreibung
Gebäude	13 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre

Investitionszulagen und -zuschüsse der öffentlichen Hand mindern nicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten, sondern werden passivisch angesetzt und korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Vermögenswertes aufgelöst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten aktiviert und über die Nutzungsdauer der Anlage abgeschrieben. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um diesen in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen und verkehrsfähigen Zustand zu versetzen. Die Ermittlung der Fremdkapitalkosten erfolgt auf Basis eines konzerneinheitlichen Fremdfinanzierungssatzes.

Leasingverhältnisse

Leasing-Transaktionen werden im Einklang mit IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ bilanziert. EEW schließt Verträge sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer ab.

Leasinggeber

Bei Leasing-Transaktionen, bei denen EEW Leasinggeber ist, wird zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Werden die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjektes auf den Vertragspartner übertragen, sind die Leasingverhältnisse als Finanzierungsleasing erfasst. Für diese Beurteilung wird das Leasingverhältnis u.a. im Hinblick auf die Länge des Leasingverhältnisses im Verhältnis zur wirtschaftlichen Nutzungsdauer, die Ausgestaltung von Kauf- und Verlängerungsoptionen sowie den Grad der Spezialisierung des Leasinggutes untersucht.

Bei Finanzierungsleasing wird der Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen (fixe sowie variable Zahlungen, die an einen Index oder Referenzzinssatz gekoppelt sind) ggf. einschließlich des Ausübungspreises für eine günstige Kaufoption des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswerts bzw. eines nicht garantierten Restwerts als Forderung bilanziert. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistungen beziehungsweise Zinsertrag behandelt. Hierfür wird der dem Vertragsverhältnis zugrunde liegende Zinssatz herangezogen. Die Erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Die Leasinggeberforderungen sind gemäß den Regeln für finanzielle Vermögenswerte auf Wertminderungen zu überprüfen.

Leasingnehmer

Bei Transaktionen, bei denen EEW als Leasingnehmer involviert ist, wird ab dem Bereitstellungsdatum des Leasingobjekts ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfasst.

Zum Bereitstellungszeitpunkt erfolgt der Ansatz der Verbindlichkeit zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen (fixe sowie variable Zahlungen, die an einen Index oder Referenzzinssatz gekoppelt sind) ggf. einschließlich des Ausübungspreises für eine günstige Kaufoption des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswertes. Das Nutzungsrecht wird mit dem Barwert der Leasingverbindlichkeit ggf. zuzüglich vor der Bereitstellung geleisteter Leasingzahlungen und anfänglicher direkter Kosten und abzüglich erhaltener Leasinganreize angesetzt. Als Abzinsungssatz wird regelmäßig der Grenzfremdkapitalzinssatz von EEW verwendet.

Unter Berücksichtigung der nach IFRS 16 bestehenden Wahlrechte und Erleichterungsvorschriften wird die folgende Vorgehensweise gewählt:

- Die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften des IFRS 16 werden nicht auf kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit bis 12 Monate) und Leasingverhältnisse, bei denen der angemietete Vermögenswert von geringem Wert ist, angewendet.
- Von dem Wahlrecht zur Zusammenfassung und einheitlichen Bilanzierung von Leasingkomponenten und Nichtleasingkomponenten eines Vertrages wird grundsätzlich kein Gebrauch gemacht. Folglich sind Nichtleasingkomponenten ggf. abzuspalten und nach den jeweils relevanten Standards zu bilanzieren.
- IFRS 16 wird nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.
- Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden unter den Sachanlagen ausgewiesen.
- Leasingverbindlichkeiten werden als gesonderter Posten in der Bilanz gezeigt.

Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Ist bei der Bewertung eine Kaufoption berücksichtigt worden oder geht das Eigentum an dem Vermögenswert am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf EEW über, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes. Die Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode fortentwickelt.

Die Neubeurteilung der Laufzeit des Leasingverhältnisses hinsichtlich der Ausübung von bisher nicht berücksichtigten Kauf- oder Verlängerungsoptionen wird als Modifizierung bilanziert. Das Nutzungsrecht ist vom Leasingnehmer um den aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit resultierenden Betrag zu berichtigen. Verringert sich der Buchwert des Nutzungsrechts allerdings auf null und geht die Bewertung der Leasingverbindlichkeit weiter zurück, hat der Leasingnehmer jeden aus der Neubewertung resultierenden Restbetrag erfolgswirksam zu erfassen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nach der Durchschnittsmethode bzw. mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt.

Liquide Mittel

Liquide Mittel umfassen Kassenbestände sowie Bankguthaben und werden zu Nennwerten angesetzt. Auf die Abwertung nach IFRS 9 wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Vertragspartner zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen.

Finanzielle Vermögenswerte - Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert (FVTPL).

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte ab.

Das Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag (Solely Payments of Principal and Interest – SPPI) darstellen.

Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Mit Ausnahme von Forderungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der praktische Behelf des IFRS 15 für Laufzeiten bis 12 Monate (Vermutung, dass keine Finanzierungskomponente vorliegt) angewendet wird, erfolgt die Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewendet hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (gehaltene Schuldinstrumente)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

In den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind hauptsächlich Darlehensforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie liquide Mittel enthalten.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (gehaltene Eigenkapitalinstrumente)

Gewinne und Verluste aus dieser Kategorie werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst.

Alle Eigenkapitalinstrumente wurden dieser Kategorie unwiderruflich zugeordnet. Sie werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird, sofern wesentlich, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses – ECL) erfasst. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, welche wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL). Zur Einstufung des Ausfallrisikos werden bewährte Ausfallschätzungen angewendet, die auf Daten basieren, bei denen festgestellt wurde, dass sie das Verlustrisiko vorhersagen. Diese Daten umfassen hauptsächlich externe Bonitätsauskünfte, geprüfte Jahresabschlüsse und verfügbare Presseinformationen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wird die vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste angewendet. Änderungen des Kreditrisikos werden nicht verfolgt, sondern stattdessen wird zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Die Risikovorsorge wird auf Grundlage einer Wertberichtigungsmatrix ermittelt, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet. Die Verlustraten werden auf Grundlage der tatsächlichen Kreditverluste der letzten vier Jahre unter Einbeziehung der

geographischen Lage berechnet. Diese Raten werden zudem an derzeitige Bedingungen sowie aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen angepasst.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte.

Wertberichtigungsmatrix	31.12.2020	31.12.2019
Fälligkeit	erwartete Verlustraten (gewichteter Durchschnitt)	
nicht fällig		
1 - 30 Tage überfällig	0,00%	0,01%
31 - 60 Tage überfällig	0,00%	0,01%
61 - 90 Tage überfällig	0,00%	0,01%
Mehr als 90 Tage überfällig	2,17%	5,40%

Finanzielle Verbindlichkeiten

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Diese Kategorie umfasst bei der EEW-Gruppe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Finanzverbindlichkeiten sowie kurzfristige Sonstige Verbindlichkeiten. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie auf Verlustvorträge gebildet.

Latente Steueransprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden diejenigen Steuersätze angewandt, die nach Lage der am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet werden.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit besteht, ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Für Verträge, bei denen die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen, werden ebenfalls Rückstellungen gebildet. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Betrag aus den Erfüllungskosten des Vertrages und etwaigen aus der Nichterfüllung resultierenden Entschädigungs- oder Strafzahlungen.

Die Auflösung von Rückstellungen wird in den Sonstigen betrieblichen Ertrag gebucht.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für leistungsorientierte Verpflichtungen innerhalb des Konzerns gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method). Im Rahmen dieses Bewertungsverfahrens werden unter anderem zukünftige Gehalts- und Rententrends in die Berechnung einbezogen. Die ermittelte Pensionsverpflichtung wird saldiert mit dem vorhandenen Planvermögen ausgewiesen. Planvermögen ist nach IAS 19.8 entweder Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds ausschließlich zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen gegenüber berechtigten Arbeitnehmern gehalten wird, oder qualifizierte Versicherungsverträge. Das Planvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, welche aus der Änderung der zugrunde gelegten Bewertungsannahmen resultieren, werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Der Ausweis erfolgt im Sonstigen Ergebnis (Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste). Zu einer zukünftigen Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung kommt es nicht.

Die in der Konzernbilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung stellt die aktuelle Unter- oder Überdeckung der leistungsorientierten Versorgungspläne im Konzern dar.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderung des Finanzmittelbestandes dar, der in der Konzernbilanz unter den liquiden Mitteln ausgewiesen ist und Zahlungsmittel sowie Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten umfasst. Die Zahlungsströme werden gruppiert nach den Bereichen betriebliche Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Der Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit wird indirekt abgeleitet, indem der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag um nicht zahlungswirksame Effekte und das Finanzergebnis bereinigt und um Veränderungen der kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden sowie um die gezahlten und erhaltenen Zinsen und Ertragsteuern ergänzt wird.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS verlangt vom Management zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, welche die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen abweichen; Veränderungen können einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen hinsichtlich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderungen ausschließlich diese Periode beeinflussen. Sofern die Änderungen sowohl die aktuelle Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betreffen, werden sie in der laufenden Periode und in späteren Perioden berücksichtigt. Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, namentlich im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen, der Bilanzierung von Pensions- und übrigen Rückstellungen, und bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36.

EEW verfügt im langfristigen Bereich der Aktiva im Wesentlichen über immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen mit begrenzter Nutzungsdauer. Ein Wertminderungstest ist für diese Vermögenswerte nur bei Eintritt besonderer Ereignisse (Triggering Events), die zu einer Verringerung des erzielbaren Betrags der Cash Generating Unit führen können, durchzuführen. Ein Vermögenswert ist danach wertgemindert, wenn sein Buchwert seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit umfasst bei EEW die EEW Holding und ihre Tochterunternehmen, da dies die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten ist, die unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten ist.

Die Grundlagen für die Einschätzungen bei den weiteren relevanten Themen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld war im Geschäftsjahr 2020 sowie in den ersten Monaten der Jahres 2021 von der Corona-Pandemie geprägt. Die Bundesregierung stuft die Branche der Abfallbehandlung als systemrelevant ein. Trotz der mit der Corona-Pandemie einhergehenden negativen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und Europa zeigten sich im Geschäftsjahr 2020 keine signifikanten negativen Einflüsse auf dem Abfallmarkt. Die EEW-Gruppe konnte die Abfallannahme gegenüber dem Vorjahr leicht steigern. Der operative Betrieb der EEW-Anlagen wurde durch umfangreiche Hygiene- und Steuerungsmaßnahmen gewährleistet.

Die thermische Abfallverwertung und Energieerzeugung der EEW-Gruppe wurde durch diese Maßnahmen sowie durch den regional diversifizierten Anlagenpark und die diversifizierte Kundenstruktur sichergestellt.

Die Liquidität ist nicht gefährdet, da momentan keine Anzeichen für eine künftige Verschlechterung des Zahlungsverhaltens der Kunden ersichtlich ist.

Insgesamt befindet sich die EEW in einer wirtschaftlich stabilen Situation. Insofern ergeben sich daraus resultierend keine Impairment-Risiken.

Diese Einschätzung beruht auf den aktuell vorliegenden Informationen. Wenn sich die Pandemie-Situation verschärfen sollte, könnten sich durchaus negative Auswirkungen für die EEW-Gruppe ergeben.

Auswirkungen neuer bzw. geänderter Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Standard/Interpretation			EU-Anwendungs- pflicht	Endorse- ment
Änderung IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	„Interest Rate Benchmark Reform“ (Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7)		01.01.2020	ja
Änderung IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit		01.01.2020	ja
Änderung Rahmenkonzept	Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept		01.01.2020	ja
Änderung IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs		01.01.2020	ja
Änderung IFRS 16	Covid-19-bezogene Mietzugeständnisse		01.06.2020	ja

Aus der Anwendung dieser Standards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EEW-Gruppe.

Neue, aber noch nicht angewandte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Folgende bis zum Bilanzstichtag vom IASB veröffentlichte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen sind für EEW ggf. relevant, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden. Sofern eine Übernahme in europäisches Recht bereits erfolgt ist, ist der jeweilige verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt in der EU angegeben; andernfalls der Erstanwendungszeitpunkt gemäß IASB.

Standard/Interpretation			EU-Anwendungs- pflicht	Endorse- ment
Änderung IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	"Interest Rate Benchark Reform - Phase 2"		01.01.2021	ja
Änderung IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept		01.01.2022	nein
Änderung IAS 16	Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung		01.01.2022	nein
Änderung IAS 37	Belastende Verträge - Kosten für die Erfüllung eines Vertrages		01.01.2022	nein
Änderung IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2018 - 2020		01.01.2022	nein
Änderung IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig		01.01.2023	nein
Änderung IAS 1	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden		01.01.2023	nein
Änderung IAS 8	Defintion von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen		01.01.2023	nein

Die weiteren Rechnungslegungsstandards und Interpretationen haben aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EEW-Gruppe.

3. Konsolidierung

Neben der Konzernmutter EEW Holding werden folgende Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in % zum 31.12.2020	Kapitalanteil in % zum 31.12.2019
EEW Energy from Waste GmbH	Helmstedt *	99,6	99,6
EEW Energy from Waste Göppingen GmbH	Göppingen *	100	100
EEW Energy from Waste Großräschen GmbH	Großräschen *	100	100
EEW Energy from Waste Hannover GmbH	Hannover	85	85
EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH	Helmstedt *	100	100
EEW Energy from Waste Heringen GmbH	Heringen *	100	100
EEW Energy from Waste Premnitz GmbH	Premnitz *	100	100
EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH	Neunkirchen *	100	100
EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH	Stapelfeld *	100	100
EEW Energy from Waste Stavenhagen GmbH & Co. KG	Stavenhagen *	100	100
EEW Energy from Waste Leudelage S.à r.l.	Leudelage	100	100
EEW Energy from Waste Delfzijl B.V.	Farmsum	100	100
EEW Energy from Waste Polska Sp. z o.o.	Warschau	100	100
IHKW Industrieheizkraftwerk Andernach GmbH	Andernach *	100	100
Kraftwerk Schwedt GmbH & Co. KG	Schwedt/Oder *	99	99
M+E Holding GmbH & Co. KG	Helmstedt	94	94
Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH	Magdeburg	51	51

* Inanspruchnahme der Befreiung gemäß §264 Abs. 3 bzw. §264b HGB in Bezug auf die Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen

Sofern nicht anders angegeben, entspricht der angegebene Kapitalanteil dem Stimmrechtsanteil der EEW.

Die EEW Energy from Waste GmbH, Helmstedt (EEW GmbH) wird in den befreienden Konzernabschluss der EEW Holding einbezogen. Die EEW GmbH hat darüber hinaus die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach § 291 HGB in Anspruch genommen. Die Angaben nach § 291 Abs. 2 Nr. 4 HGB wurden in den Konzernanhang der EEW Holding aufgenommen, da die EEW GmbH unter Inanspruchnahme des § 264 Abs. 3 HGB auf die Aufstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie deren Offenlegung verzichtet hat.

Konsolidierung

An folgenden Unternehmen besteht eine Beteiligung von mindestens 20 %. Auf eine Vollkonsolidierung bzw. eine Bewertung nach der Equity-Methode wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Beteiligungen sind zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet und werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Name	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital*	Jahres-
		in %	31.12.2019 in T €	ergebnis* 2019 in T €
nicht konsolidierte Tochterunternehmen				
EEW Vermögensverwaltungs-GmbH	Helmstedt	100	9	2
Kraftwerk Schwedt Verwaltungs- gesellschaft mbH	Schwedt/Oder	100	141	8
EEW Energy from Waste Stavenhagen Verwaltungs GmbH	Stavenhagen	100	147	6
EEW Verwaltungs GmbH	Helmstedt	100	24	0
TREA Breisgau Betriebsgesellschaft mbH	Eschbach	75	267	24
Gemeinschaftsunternehmen				
EBS Kraftwerk GmbH	Hürth	50	1.041	561
Entsorgungszentrum Salzgitter GmbH	Salzgitter	50	5.565	995
assoziierte Unternehmen				
AVA Velsen GmbH	Saarbrücken	49	5.115	0
TREA Breisgau Energieverwertung GmbH	Eschbach	30	845	28

* aktuell verfügbare HGB-Abschlüsse

Der Umsatz und die Bilanzsumme der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften betragen 2,2 % des Umsatzes und 0,2 % der Bilanzsumme EEW-Gruppe.

Nicht beherrschende Anteile

An folgenden Gesellschaften bestehen wesentliche nicht beherrschende Anteile:

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile in %		Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust in T€		Kumulierte nicht beherrschende Anteile in T€	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
MHKW Rothensee GmbH	Magdeburg	49%	49%	13.569	10.081	53.184	53.153
Einzelne unwesentliche Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen						9.199	9.632
Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile						62.383	62.785

Nachfolgende Tabelle gibt detaillierte Informationen zur Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH (MHKW Rothensee GmbH) vor Konsolidierung (100 %).

MHKW Rothensee GmbH		
Angaben in T€	2020	2019
Umsatzerlöse	85.653	79.209
Kurzfristige Vermögenswerte	39.416	37.270
Langfristige Vermögenswerte	127.491	132.927
Kurzfristige Schulden	9.069	11.785
Langfristige Schulden	49.704	50.344
Auf die Gesellschafter der EEW Holding entfallender Jahresüberschuss	15.219	11.816
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	13.569	10.081
Gesamter Jahresüberschuss	28.788	21.897
Auf die Gesellschafter der EEW Holding entfallendes sonstiges Ergebnis	-33	-78
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	-32	-76
Gesamtes sonstiges Ergebnis	-65	-154
Auf die Gesellschafter der EEW Holding entfallendes Gesamtergebnis	15.186	11.738
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	13.537	10.005
Gesamtergebnis	28.723	21.743
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividende	13.455	11.483
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	44.116	35.042
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.133	-3.803
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-34.030	-33.793
Cashflow gesamt	3.953	-2.554

Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zum 31.12.2020 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Einbezogen sind unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten alle Tochterunternehmen, bei denen die EEW Holding die Beherrschung gemäß IFRS 10 innehat. Sie werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (vollkonsolidiert), an dem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist. Beherrschung ist gegeben, wenn die EEW Holding über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Aktivitäten zu lenken. Die maßgeblichen Aktivitäten sind die Aktivitäten, die die Renditen der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit auf einer mittel- oder unmittelbaren

Währungsumrechnung

Stimmrechtsmehrheit der EEW Holding. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einbezogenen Tochtergesellschaften entsprechen den hier dargestellten konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert.

Sobald EEW die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden alle Vermögenswerte und Schulden sowie die nicht beherrschenden Anteile und die kumulierten Beträge des Sonstigen Ergebnisses ausgebucht. Das Ergebnis der Entkonsolidierung wird im Sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

4. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der EEW Holding sowie die Berichtswährung des EEW-Konzerns ist der Euro.

Sofern Jahresabschlüsse von ausländischen Tochtergesellschaften in einer anderen funktionalen Währung als dem Euro erstellt werden, werden die Vermögenswerte und Schulden mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Aufwendungen und Erträge wurden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden GuV-neutral im Eigenkapital in der „Rücklage für Währungsumrechnung ausländischer Gesellschaften“ ausgewiesen. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

Für die Währungsumrechnung des Jahresabschlusses der EEW Energy from Waste Polska Sp. z o.o. wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

	2020		2019	
	Durchschnittskurs in Euro	Stichtagskurs in Euro	Durchschnittskurs in Euro	Stichtagskurs in Euro
1 Polnischer Zloty	0,22	0,22	0,23	0,23

5. Angaben zur Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Verwertung und Entsorgung von Abfällen und aus dem Verkauf der daraus gewonnenen Energie (507.441 T€, Vorjahr 484.745 T€) sowie aus der Betriebsführung von Müllverbrennungsanlagen (87.796 T€, Vorjahr 83.943 T€).

Aufgliederung der Erlöse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Erlöse, die der Konzern aus Verträgen mit Kunden erzielt hat:

Angaben in T€	2020		
Umsatzrealisierung	Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung	Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung	Summe
Art der Güter oder Dienstleistungen			
Abfall	371.299	0	371.299
Energie	0	136.142	136.142
Betriebsführung	0	87.796	87.796
Sonstige Erlöse	0	34.055	34.055
Summe	371.299	257.993	629.292

Angaben in T€	2019		
Umsatzrealisierung	Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung	Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung	Summe
Art der Güter oder Dienstleistungen			
Abfall	349.286	0	349.286
Energie	0	135.459	135.459
Betriebsführung	0	83.943	83.943
Sonstige Erlöse	0	24.390	24.390
Summe	349.286	243.792	593.078

Sonstige Erlöse stehen in engem Zusammenhang mit den Abfallerlösen. Sie enthalten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus der Reststoffverwertung und aus Frachttentgelten sowie sonstige Dienstleistungsentgelte. Um einen Bruttoausweis der Verbrennungserlöse zu gewährleisten, werden die sonstigen Erlöse gesondert dargestellt.

Angaben zur Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe in T€	2020	2019
Geografische Märkte		
Deutschland	546.962	513.403
Europäisches Ausland *	82.330	79.675
Summe	629.292	593.078

*Niederlande und Luxemburg

Vertragssalden

Angaben in T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.177	71.364
Vertragsvermögenswerte	11.552	14.149
Vertragsverbindlichkeiten	-950	0
Summe	78.779	85.513

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Angaben in T€	2020	2019
Sonstige betriebliche Erträge		
Erstattungen und Schadenersatz	6.567	3.716
Erträge aus der Weiterbelastung von Lieferungen und Leistungen	2.531	2.442
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.212	345
Erträge aus Energiesteuererstattungen	1.933	2.486
Erträge aus Mieten und Pachten	470	315
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	331	289
Erträge aus Schrott- und Materialverkäufen	296	295
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	68	551
Übrige sonstige betriebliche Erträge	4.218	4.326
Summe sonstige betriebliche Erträge	18.626	14.765

5.3 Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren beinhalten im Wesentlichen Materialverbräuche für die Wartung und Instandhaltung sowie für den Betrieb der Anlagen und Brennstoffe zur Strom- und Wärmeerzeugung.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Betriebsführungsentgelte, bezogene Leistungen für Instandhaltungen, Entsorgungskosten für anfallende Asche, für Schlacken und für Rauchgasreinigungsrückstände sowie sonstige bezogene Leistungen enthalten.

5.4 Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt (ohne Geschäftsführung) waren im Konzern beschäftigt:

	2020	2019
Gewerbliche Mitarbeiter	711	676
Angestellte	500	489
Ruhende Arbeitsverhältnisse	12	12
Summe	1.223	1.177

5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Angaben in T€	2020	2019
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Fremdleistungen und Weiterbelastung von Lieferungen und Leistungen	10.017	8.087
IT-Aufwendungen	9.557	8.590
Versicherungen, Gebühren und Abgaben	8.924	8.261
Prüfungs- und Beraterkosten	6.940	5.828
Aufwendungen für Versicherungsschäden	5.134	1.181
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	2.760	4.051
Mieten und Pachten	2.516	1.986
Freiwillige soziale Aufwendungen	2.377	693
Werbe- und Marketingaufwendungen	2.235	1.743
Sonstige Steuern	2.041	2.223
Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen	1.783	1.445
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	1.274	1.185
Gerichts-, Notariats- und Anwaltskosten	961	684
Verarbeitungsverpflichtungen	624	584
Wertberichtigungen auf kurzfristige Vermögenswerte	479	1.146
Büroaufwendungen	432	400
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8.526	8.297
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	66.580	56.384

5.6 Finanzergebnis

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Finanzierungsleasing (vgl. Abschnitt 6.11).

Im Zinsaufwand ist neben dem Zinsaufwand aus der externen Finanzierung auch die Aufzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen enthalten.

Die Zinsaufwendungen sind um aktivierte Fremdkapitalzinsen in Höhe von 615 T€ (Vorjahr 522 T€) vermindert. Es wurde ein konzerneinheitlicher Fremdfinanzierungssatz von 1,16 % (Vorjahr 1,2 %) zugrunde gelegt.

Das Beteiligungsergebnis enthält im Wesentlichen Gewinnabführungen und Dividenden.

5.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Steueraufwand des Geschäftsjahres zum ausgewiesenen Steueraufwand. Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gesamtsteuersatz von 30 % und dem Ergebnis vor Steuern. Der Gesamtsteuersatz resultiert aus dem Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag von 16 % und dem effektiven durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14 %.

Der verminderte Ausweis periodenfremder Steuererträge gegenüber dem Vorjahr ergibt sich daraus, dass im Vorjahr eine Neubewertung der steuerlichen Risikoposition insbesondere aufgrund der Feststellungen der Betriebsprüfung vorgenommen wurde.

Die latenten Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge resultierten im Vorjahr aus der Nutzung der steuerlichen Verlust- bzw. Zinsvorträge bei einer Konzerngesellschaft.

Angaben in T€	2020	2019
Konzernjahresüberschuss vor Ertragsteuern	129.763	126.440
Erwarteter Steueraufwand 30 % (Vorjahr 30 %)	-38.929	-37.932
Ertragsteuerminderung für ausgeschüttete Dividenden und Verkaufserlöse	384	328
Steuereffekte auf steuerfreie Erträge	1	0
Steuereffekte auf nicht abziehbare Betriebsausgaben	-3.113	-3.270
Gewerbsteuerliche Hinzurechnung/Kürzung	1.189	1.312
Periodenfremde Steuern	3.744	7.107
Effekte aus vom Konzernsteuersatz abweichenden Steuersätzen	1.898	2.633
Verlustvorträge/ Zinsvortrag	0	51
Permanente Differenzen	-1.026	-1.649
Sonstiges	-10	-22
Effektiver Steueraufwand	-35.862	-31.442
Effektiver Steuersatz	28%	25%

6. Angaben zur Konzernbilanz

6.1 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Immaterielle Vermögenswerte

EEW verfügt über bedeutende immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer, die sich überwiegend auf Beziehungen mit Kunden, die im Rahmen der Kaufpreisallokation (PPA) anlässlich des Kontrollerwerbs durch die EEW Holding zum 31.03.2013 identifiziert wurden, beziehen. Diese beinhalten im Wesentlichen langfristig ausgelegte Entsorgungsverträge mit Kommunen sowie Betriebsführungsverträge. Die Kundenbeziehungen wurden im Erwerbszeitpunkt gemäß der Residualwertmethode („Multi-Period Excess Earnings“) bewertet. Die Umsätze aus den Kundenbeziehungen der einzelnen Gesellschaften innerhalb der EEW-Gruppe wurden aus dem damaligen Business Plan der EEW-Gruppe entnommen. Die Laufzeiten entsprechen den Vertragslaufzeiten. Die Verträge werden über ihre Restlaufzeiten, die zum Stichtag bis zu 9 Jahren betragen, fortentwickelt (Nettobuchwert der immateriellen Vermögenswerte zum 31.12.2020 von 60.623 T€ (Vorjahr 86.877 T€)). Die planmäßigen Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 29.248 T€ (Vorjahr 33.771 T€). Wertminderungen waren im Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr nicht zu erfassen.

Sachanlagen

Der Buchwert der Sachanlagen enthält Buchwerte für Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen von 13.989 T€ (Vorjahr 14.383 T€). Die Zugänge der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2020 betragen 2.142 T€ (Vorjahr 692 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 68.804 T€ (Vorjahr 62.203 T€). Darin enthalten sind Abschreibungen auf bilanzierte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 2.516 T€ (Vorjahr 2.171 T€). Wertminderungen waren im Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr nicht zu erfassen.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Angaben zur Konzernbilanz

2020

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Angaben in T€	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2020
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	334.911	0	0	0	334.911
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	5.574	2.992	-8	138	8.696
CO2-Emissionsrechte	2.072	459	-595	0	1.936
Immaterielle Vermögenswerte	342.557	3.451	-603	138	345.543
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.197	3	0	0	25.200
Nutzungsrechte an Grundstücken	5.053	19	0	0	5.072
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.250	22	0	0	30.272
Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund (eigene)	115.521	2.566	-682	1.781	119.186
Nutzungsrechte an Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	1.951	453	0	0	2.404
Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	117.472	3.019	-682	1.781	121.590
Technische Anlagen und Maschinen (eigene)	860.202	34.820	-4.776	6.952	897.198
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	10.613	994	0	0	11.607
Technische Anlagen und Maschinen	870.815	35.814	-4.776	6.952	908.805
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.881	3.008	-86	285	21.088
Nutzungsrechte an Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.572	676	-91	0	2.157
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.453	3.684	-177	285	23.245
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.273	85.322	0	-9.156	138.439
Sachanlagen	1.100.263	127.861	-5.635	-138	1.222.351
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.442.820	131.312	-6.238	0	1.567.894

Kumulierte Abschreibungen und Nettobuchwerte

Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2020	Nettobuchwert 31.12.2020
-252.095	-28.372	0	0	-280.467	54.444
-3.585	-876	8	0	-4.453	4.243
0	0	0	0	0	1.936
-255.680	-29.248	8	0	-284.920	60.623
-247	-2	0	0	-249	24.951
-229	-229	0	0	-458	4.614
-476	-231	0	0	-707	29.565
-39.900	-4.794	682	0	-44.012	75.174
-396	-598	0	0	-994	1.410
-40.296	-5.392	682	0	-45.006	76.584
-350.079	-59.017	3.509	0	-405.587	491.611
-3.605	-1.007	0	0	-4.612	6.995
-353.684	-60.024	3.509	0	-410.199	498.606
-8.364	-2.475	78	0	-10.761	10.327
-576	-682	71	0	-1.187	970
-8.940	-3.157	149	0	-11.948	11.297
0	0	0	0	0	138.439
-403.396	-68.804	4.340	0	-467.860	754.491
-659.076	-98.052	4.348	0	-752.780	815.114

Angaben zur Konzernbilanz

2019

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Angaben in T€	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2019
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	334.911	0	0	0	334.911
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	4.824	731	-37	56	5.574
CO2-Emissionsrechte	804	1.677	-409	0	2.072
Immaterielle Vermögenswerte	340.539	2.408	-446	56	342.557
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.959	281	-43	0	25.197
Nutzungsrechte an Grundstücken	0	5.053	0	0	5.053
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.959	5.334	-43	0	30.250
Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund (eigene)	114.258	901	-675	1.037	115.521
Nutzungsrechte an Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	0	1.951	0	0	1.951
Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	114.258	2.852	-675	1.037	117.472
Technische Anlagen und Maschinen (eigene)	761.104	35.386	-4.681	68.393	860.202
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	8.997	1.616	0	0	10.613
Technische Anlagen und Maschinen	770.101	37.002	-4.681	68.393	870.815
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.502	3.346	-227	260	17.881
Nutzungsrechte an Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0	1.612	-40	0	1.572
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.502	4.958	-267	260	19.453
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	81.426	50.593	0	-69.746	62.273
Sachanlagen	1.005.246	100.739	-5.666	-56	1.100.263
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.345.785	103.147	-6.112	0	1.442.820

Kumulierte Abschreibungen und Nettobuchwerte

Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2019	Nettobuchwert 31.12.2019
-219.039	-33.056	0	0	-252.095	82.816
-2.907	-715	37	0	-3.585	1.989
0	0	0	0	0	2.072
-221.946	-33.771	37	0	-255.680	86.877
-245	-2	0	0	-247	24.950
0	-229	0	0	-229	4.824
-245	-231	0	0	-476	29.774
-35.002	-5.009	110	1	-39.900	75.621
0	-396	0	0	-396	1.555
-35.002	-5.405	110	1	-40.296	77.176
-301.376	-52.829	4.127	-1	-350.079	510.123
-2.642	-963	0	0	-3.605	7.008
-304.018	-53.792	4.127	-1	-353.684	517.131
-6.356	-2.192	184	0	-8.364	9.517
0	-583	7	0	-576	996
-6.356	-2.775	191	0	-8.940	10.513
0	0	0	0	0	62.273
-345.621	-62.203	4.428	0	-403.396	696.867
-567.567	-95.974	4.465	0	-659.076	783.744

6.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten mit 42.684 T€ (Vorjahr 26.988 T€) Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert bzw. nicht nach der Equity-Methode bewertet worden sind. Änderungen der beizulegenden Zeitwerte werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Informationen zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in Abschnitt 6.10 enthalten.

Des Weiteren sind Ausleihungen an diese Beteiligungen von 10.000 T€ (Vorjahr 10.000 T€) und Ausleihungen gegenüber Dritten von 2 T€ (Vorjahr 4 T€) in den Finanzanlagen enthalten.

6.3 Vorräte

Das Vorratsvermögen beinhaltet ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Wertberichtigungen in Höhe von 2.136 T€ (Vorjahr 149 T€) wurden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst.

6.4 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gliedern sich wie folgt auf:

Angaben in T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.177	71.364
Vertragsvermögenswerte	11.552	14.149
Summe	79.729	85.513

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach Fälligkeiten.

Angaben in T€	31.12.2020	31.12.2019
Nicht wertberichtigte Forderungen		
nicht fällig, nicht wertberichtet	68.359	77.441
überfällig 1 bis 30 Tage, nicht wertberichtet	6.911	6.352
überfällig 31 bis > 360 Tage, nicht wertberichtet	4.458	1.707
Summe nicht wertberichtigte Forderungen	79.728	85.500
Wertberichtigte Forderungen		
Forderungen - brutto	2.827	2.378
Einzelwertberichtigung	-2.826	-2.365
Summe wertberichtigte Forderungen	1	13
Summe	79.729	85.513

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen von 9.191 T€ (Vorjahr 7.412 T€) gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie gegen Gesellschaften aus dem BEHL-Konzern (Beijing Enterprise Holdings Ltd., Hong Kong und Beijing Enterprises Holdings Environment Technology Co., Ltd., Hong Kong) enthalten.

Die Wertberichtigungen beinhalten einzeln abgewertete Forderungen. Aufwendungen aus der Zuführung zu Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird nachfolgend dargestellt.

Angaben in T€	2020	2019
Stand zum 01.01.	2.365	2.200
+ Zugänge	529	1.271
- Inanspruchnahmen (realisierte Wertberichtigungen)	0	-912
- Auflösungen (nicht mehr benötigte Wertberichtigungen)	-68	-194
Stand zum 31.12.	2.826	2.365

Eine von der EEW errichtete Abfallverbrennungsanlage wurde anschließend verleast. Die Forderungen aus diesem Geschäftsvorgang sind in den Forderungen aus Leasinggeschäften abgebildet (Abschnitt 6.11).

Die weiteren Forderungen und Sonstigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen sonstigen Forderungen und Vermögenswerte von 5.846 T€ beinhalten aktive Rechnungsabgrenzungsposten und eine Darlehensforderung gegenüber einem Minderheitsgesellschafter eines Tochterunternehmens. In den kurzfristigen weiteren Forderungen und Vermögenswerten von 63.040 T€ sind überwiegend Forderungen gegenüber nahestehenden Personen (Abschnitt 9), Erstattungsansprüche, Steuerforderungen sowie geleistete Anzahlungen enthalten.

6.5 Latente Steuern

Angabe in T€	31.12.2020		31.12.2019	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv
Latente Steuern	38.908	90.285	34.652	94.864
davon erfolgswirksam	1.053	4.579	-21.826	26.983

Die nachfolgenden Tabellen stellen die aktiven bzw. die passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen dar.

Angaben in T€	31.12.2020	31.12.2019
ALSt auf Sachanlagen	1.659	708
ALSt auf Finanzanlagen	251	0
ALSt auf Vorräte	110	103
ALSt auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0	1
ALSt auf Rückstellungen	34.336	32.260
ALSt auf Verbindlichkeiten	2.552	1.580
Summe aktive latente Steuern	38.908	34.652

Den latenten Steuern liegen Steuersätze in Höhe von 16 % für Körperschaftsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag) und 14 % für Gewerbesteuer zugrunde.

Angaben in T€	31.12.2020	31.12.2019
PLSt auf Immaterielle Vermögenswerte	15.663	24.103
PLSt auf Sachanlagen	64.908	61.358
PLSt auf Finanzanlagen	0	151
PLSt auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte	8.990	9.252
PLSt auf Verbindlichkeiten	724	0
Summe passive latente Steuern	90.285	94.864

6.6 Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Eigenkapitals ist gesondert in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das gezeichnete Kapital der EEW Holding beträgt 1.000 T€ (Vorjahr 1.000 T€) und ist voll eingezahlt. Der Nennbetrag der Geschäftsanteile beträgt 1 €. Die Kapitalrücklage hat zum Bilanzstichtag einen Stand von 275.900 T€ (Vorjahr 275.900 T€). Die Kapitalrücklage beinhaltet Einzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital geleistet haben.

Die anderen Gewinnrücklagen schließen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Unterschiede aus Währungsumrechnungen und Wertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten ein. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Wertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten können zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, wohingegen Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2019 an die Gesellschafter der EEW Holding von 47.300 T€. Die Ausschüttungen erfolgten durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen.

6.7 Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für leistungsorientierte Verpflichtungen innerhalb des Konzerns gebildet. Die ermittelte Pensionsverpflichtung wird saldiert mit dem vorhandenen Planvermögen ausgewiesen. Den Verpflichtungen für die Versorgungsansprüche der ehemaligen und aktiven Mitarbeiter des EEW-Konzerns in Höhe von 139.379 T€ (Vorjahr 127.545 T€) stand zum 31.12.2020 ein Planvermögen mit einem Fair Value von 29.658 T€ (Vorjahr 29.633 T€) gegenüber.

Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 mittels Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die damit zusammenhängenden Pensionsaufwendungen basieren dabei auf versicherungsmathematischen Modellen. Den Bewertungen liegen hier unterschiedliche Annahmen wie aktuelle versicherungsmathematisch entwickelte Wahrscheinlichkeiten (u. a. Abzinsungsfaktoren, Anstieg der Lebenshaltungskosten), Annahmen über die künftige Fluktuation und über die Eintrittswahrscheinlichkeit von Rentenzahlungen oder Kapitalauszahlungen zugrunde. Aufgrund veränderter Markt- und Konjunkturverhältnisse können die den Einflussfaktoren zugrunde gelegten Wahrscheinlichkeiten von aktuellen Entwicklungen abweichen.

Im Rahmen dieses Bewertungsverfahrens werden unter anderem zukünftige Gehalts- und Rententrends in die Berechnung einbezogen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, welche aus der Änderung der zugrunde gelegten Bewertungsannahmen resultieren, werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Der Ausweis erfolgt im Sonstigen Ergebnis des Konzerns.

Pensionspläne

Als Ergänzungen zu den Leistungen staatlicher Rentensysteme und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die meisten ehemaligen und aktiven Mitarbeiter im EEW-Konzern betriebliche Versorgungszusagen. Es bestehen sowohl leistungsorientierte (defined-benefit-plans) als auch beitragsorientierte Zusagen (defined-contribution-plans).

Es bestehen Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung für aktive und nach Erfüllung der Unverfallbarkeitsfristen für ehemalige Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebene. Die Finanzierung erfolgt teils durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen durch die Arbeitnehmer.

EEW überprüft regelmäßig die im Konzern bestehenden Pensionszusagen im Hinblick auf ihre finanzwirtschaftlichen Risiken. Typische Risikofaktoren für leistungsorientierte Zusagen sind Langlebigkeit, Investitionsrisiken, Nominalzinsänderungen sowie Inflations- und Gehaltssteigerungen.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei den Gesellschaften bestehen für aktive Anwärter überwiegend beitragsorientierte Leistungszusagen. Die gewährten beitragspflichtigen Zusagen basieren auf vertraglichen oder gesetzlichen Bestimmungen. Die Zahlungen hierfür werden an staatliche oder private Rentenversicherungsträger entrichtet. Eine über diese zu zahlenden Beträge hinausgehende Verpflichtung auf Seiten des Arbeitgebers besteht hierbei nicht.

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen deutschen Rentenversicherung betrug im Geschäftsjahr 2020 5.615 T€ (Vorjahr 5.350 T€). Die weiteren in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen von insgesamt 992 T€ (Vorjahr 624 T€) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu den betrieblichen Versorgungsplänen gemäß den dort geregelten Beitragssätzen dar.

Der Konzern unterhält ebenfalls beitragsorientierte Altersversorgungspläne für anspruchsberechtigte Arbeitnehmer seiner Tochtergesellschaften.

Leistungsorientierte Pläne

Zusätzlich zu den beitragsorientierten Zusagen bestehen im Konzern leistungsorientierte Pläne. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Ansprüche aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen entfallen auf 1.348 (Vorjahr 1.330) Anspruchsberechtigte, davon 734 (Vorjahr 729) aktive Mitarbeiter, 254 (Vorjahr 244) ehemalige Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen sowie 360 (Vorjahr 357) Pensionäre und Hinterbliebene.

Der größte Teil des Verpflichtungsumfangs aktiver Anwärter entfällt auf ein Rentenbausteinsystem (Betriebliche Alterssicherung - BAS) bzw. auf eine Variante davon, die aus der Harmonisierung zahlreicher in der Vergangenheit erteilter Versorgungszusagen entstanden ist (Zukunftssicherung). Bei dieser Variante werden zur Leistungsermittlung zusätzlich zu den beitragsorientierten Rentenbausteinen auch endgehaltsdynamische Besitzstände berücksichtigt. Diese Pläne sind für Neueintritte geschlossen.

Bei der einzigen für Neuzugänge offenen Versorgungszusage handelt es sich um ein Kapitalkontensystem mit den Auszahlungsoptionen Rente, anteilige Einmalzahlung oder Ratenzahlungen (KBV Beitragsplan). Bei anderen Zusagen sind in der Regel laufende Rentenleistungen vorgesehen.

Die künftigen Rentenanpassungen sind für große Teile der aktiven Anwärtler mit 1 % p.a. garantiert. Für ausgeschiedene Anwärtler und Leistungsbezieher folgen die Rentenanpassungen der Inflationsrate in der Regel im 3-Jahres-Turnus, teilweise auch häufiger.

Die in der Konzernbilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung stellt die aktuelle Unter- oder Überdeckung der leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns dar. Leistungen werden bei Erreichen der Altersgrenze, Invalidität und Tod gewährt. Die Pensionsrückstellung beinhaltet ausschließlich inländische Verpflichtungen.

Zur Absicherung der Verpflichtungen wurden zwei Contractual Trust Arrangements („CTA“) eingerichtet, deren Dotierung sich nach der Höhe der Verpflichtung richtet. Die CTA für die deutschen Konzerngesellschaften werden durch den HI-PENSION TRUST EEW-Fonds treuhänderisch verwaltet. Es handelt sich bei den CTA um zweckgebundenes, mit den Pensionsverpflichtungen saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19. Für ein CTA besteht eine strenge Nachdotierungspflicht.

In diesen CTA ist der Großteil des Planvermögens angelegt. Rückzahlungen an die Treugeber können in Übereinstimmung mit den im Treuhandvertrag geregelten Fällen erfolgen:

- zur Erstattung der vom Treugeber erfüllten Versorgungsleistungen
- soweit in der Höhe des Treuhandvermögens eine Überdotierung gegeben ist
- wenn keine Versorgungsverpflichtungen des Treugebers mehr bestehen oder
- wenn der zugehörige Plan durch das Ausscheiden aller Versorgungsberechtigten des Treugebers erlischt.

Der Anlagenausschuss des CTA besteht ausschließlich aus Mitarbeitern der EEW Energy from Waste GmbH.

In geringem Umfang besteht Planvermögen bei einer Gesellschaft auch bei der Pensionskasse VK GFA. Vermögensüberhänge können teilweise an die Trägerunternehmen zurück übertragen, in der Regel aber laufend und bei Auflösung der Kasse für Leistungserhöhungen verwendet werden, wobei die Leistungen der Pensionskassen auf diejenigen aus der Direktzusage des Arbeitgebers angerechnet werden. Laufende Dotierungsverpflichtungen der Trägerunternehmen bestehen in geringem Umfang bei der VK GFA. Auch bei Unterdeckungen können Sanierungsbeträge erforderlich werden.

Durch die vorliegenden Versorgungszusagen ist der Konzern üblicherweise folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt:

- **Investitionsrisiko**

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird unter Verwendung eines Abzinsungssatzes ermittelt, der auf Grundlage der Renditen erstklassiger festverzinslicher Unternehmensanleihen bestimmt wird. Wenn die Erträge aus dem Planvermögen niedriger als dieser Zinssatz sind, kommt es zu einer Unterdeckung.

- **Zinsänderungsrisiko**

Ein Rückgang des Anleihezinssatzes resultiert in einer Erhöhung der Planverbindlichkeit. Dieser Effekt wird zum Teil durch einen erhöhten Zeitwert festverzinslicher Schuldinstrumente kompensiert.

Angaben zur Konzernbilanz

- **Langlebigkeitsrisiko**

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung der begünstigten Arbeitnehmer führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

- **Gehaltsrisiko**

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

In der aktuellen Periode gab es keine Plananpassungen.

Im Rahmen von Vorruhestandsvereinbarungen wurden zusätzliche Versorgungsleistungen zum Ausgleich von Minderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zugesagt.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung und des Planvermögens wird durch versicherungsmathematische Gutachten belegt.

Die wichtigsten Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden, sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Versicherungsmathematische Annahmen	2020	2019
Rechnungszins	0,70%	1,00%
Erwartete prozentuale Gehaltssteigerung	2,50%	2,50%
Rententrend	1,75%	1,75%

Die Lebenserwartung der Begünstigten wurde basierend auf den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Die in der folgenden Tabelle aufgezeigten Beträge im Zusammenhang mit diesen leistungsorientierten Plänen sind im Gesamtergebnis erfasst:

Angaben in T€	2020	2019
Dienstzeitaufwand		
Laufender Dienstzeitaufwand	3.160	2.586
Nettozinsaufwand	962	1.479
Leistungsorientierte Beiträge in Gewinn- und Verlustrechnung	4.122	4.065
Neubewertung der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan		
Erträge (-) und Verluste (+) aus Planvermögen	902	-881
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Änderung der finanziellen Annahmen	8.726	25.913
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1.014	-294
Im sonstigen Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Beträge	10.642	24.738
Summe	14.764	28.803

Die Neubewertung der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan ist im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag aufgrund der Verpflichtung des Unternehmens aus leistungsorientierten Plänen ergibt sich wie folgt:

Bilanzwert leistungsorientierte Verpflichtungen	31.12.2020	31.12.2019
Angaben in T€		
Barwert der gedeckten leistungsorientierten Verpflichtung	139.379	127.545
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-29.658	-29.633
Nettoschuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung	109.721	97.912

Angaben zur Konzernbilanz

Nachfolgend sind die Veränderungen des Anwartschaftsbarwertes (DBO) im Geschäftsjahr dargestellt:

Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtung	2020	2019
Angaben in T€		
Anfangsbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	127.545	99.420
Dienstzeitaufwand	3.160	2.586
Zinsaufwand	1.264	2.070
Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Neubewertung:		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der Lebenserwartung (Richttafeln)	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderung der finanziellen Annahmen	8.726	25.913
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1.014	-294
Gezahlte Leistungen	-2.323	-1.957
Sonstige Zahlungen	-7	-193
Endbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	139.379	127.545

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Abzinsungssatz, erwartete Gehaltserhöhungen, erwartete Rentenerhöhung und die Sterbewahrscheinlichkeit.

Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis der nach vernünftigen Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

- Wenn der Abzinsungssatz um 1 % steigt (sinkt), würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um 26.243 T€ (Vorjahr 23.891 T€) vermindern (um 34.668 T€ (Vorjahr 32.622 T€) erhöhen).
- Wenn die erwartete Gehaltserhöhung 0,5 % höher (niedriger) ausfällt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um 547 T€ (Vorjahr 528 T€) erhöhen (um 523 T€ (Vorjahr 504 T€) vermindern).
- Wenn die erwartete Rentenerhöhung um 0,5 % höher (niedriger) ausfällt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um 1.565 T€ (Vorjahr 1.593 T€) erhöhen (um 1.424 T€ (Vorjahr 1.451 T€) vermindern).
- Wenn die Lebenserwartung um 1 Jahr sinkt (steigt), würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um 4.317 T€ (Vorjahr 2.771 T€) vermindern (um 4.868 T€ (Vorjahr 3.119 T€) erhöhen).

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse zum 31.12.2020 zeigt, wie sich der Barwert der Verpflichtung bei einer Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde. Es wurden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Annahmen berücksichtigt. Bei der Variation einer Annahme wurden die anderen Annahmen konstant gehalten.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wurde in der vorstehenden Sensitivitätsanalyse nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien zum Bilanzstichtag ermittelt. Dabei handelt es sich um dieselbe Methode nach der die in der Konzernbilanz erfasste leistungsorientierte Verbindlichkeit berechnet wurde.

Das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Planvermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Entwicklung Planvermögen	2020	2019
Angaben in T€		
Anfangsbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	29.633	28.189
Zinserträge	302	591
Gewinne (+) und Verluste (-) aus der Neubewertung:		
Ertrag / Aufwand aus dem Planvermögen	-902	881
Beiträge des Arbeitgebers (+) / Erstattungen an Arbeitgeber (-)	625	-28
Gezahlte Leistungen	0	0
Endbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	29.658	29.633

Der tatsächliche Ertrag (+) bzw. Aufwand (-) aus dem Planvermögen betrug -600 T€ (Vorjahr 1.472 T€).

Die wesentlichen Anlageklassen des Planvermögens zum 31.12.2020 werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Wesentliche Anlageklassen des Planvermögens	31.12.2020	31.12.2019
Angaben in T€		
Schuldinstrumente	18.945	19.456
Immobilien- und Infrastrukturfonds	5.614	4.460
Eigenkapitalinstrumente	5.001	5.156
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	67	533
Rückdeckungsversicherung	31	28
Gesamt	29.658	29.633

Die Schuldinstrumente weisen eine diversifizierte Struktur aus öffentlichen Anleihen, staatsgarantierten Anleihen, Pfandbriefen sowie Unternehmensanleihen auf. Die beizulegenden Zeitwerte der Eigenkapital- und Schuldinstrumente der CTA wurden auf der Grundlage von an aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt.

Die Anlagestrategie und somit auch die Steuerung des Risikos werden durch die Anlagenrichtlinien des Fonds festgelegt sowie auf den Anlagenausschusssitzungen beschlossen.

Angaben zur Konzernbilanz

Im Grundsatzdokument des Pensionsfonds wird Folgendes zur Risikosteuerung formuliert:

- Maximal 20 % des Fondsvermögens dürfen in Aktien, Bezugsrechte, aktienähnliche Genussscheine etc. investiert werden.
- Maximal 10 % des Fondsvermögens dürfen in High Yield und Emerging Markets Anleihen investiert werden.
- Maximal 15 % des Fondsvermögens dürfen in Immobilienanlagen investiert werden.

Für die Ermittlung der Ziel-Portfoliostruktur für die einzelnen Planvermögenbestände werden in regelmäßigen Abständen Analysen durchgeführt. Weiterhin werden in diesem Zusammenhang die Auszahlungen in Verbindung mit Pensionszahlungen bei der regelmäßigen Liquiditätsplanung berücksichtigt.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung am 31.12.2020 betrug 22 Jahre (Vorjahr 22 Jahre).

Es werden in den Folgejahren folgende Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für leistungsorientierte Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen erwartet:

Erwartete Zahlungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	31.12.2020	31.12.2019
Angaben in T€		
Weniger als 1 Jahr	2.199	2.211
Zwischen 1 und 5 Jahren	11.342	10.951
Zwischen 5 und 10 Jahren	18.812	18.912
Gesamt	32.353	32.074

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet der Konzern, in den leistungsorientierten Plan einen Beitrag in Höhe von 2.020 T€ (Vorjahr 661 T€) zu leisten.

6.8 Sonstige Rückstellungen

Eine Übersicht der Sonstigen Rückstellungen ist im folgenden Rückstellungsspiegel dargestellt.

Angaben in T€	Stand 01.01.2020	Aufzinsung	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2020
Sonstige Verpflichtungen im Personalbereich	4.344	117	155	-1.305	-149	3.162
Verpflichtungen für Rekultivierung, Abbruch u.ä.	21.674	72	2.495	-186	0	24.055
Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten, Haftung u.ä.	275	0	272	0	-50	497
Sonstige Verpflichtungen	20.811	62	6.933	-6.485	-1.784	19.537
Summe	47.104	251	9.855	-7.976	-1.983	47.251

Sofern der Abzinsungseffekt bei langfristigen Rückstellungen wesentlich ist, erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

In den Sonstigen Verpflichtungen im Personalbereich sind im Wesentlichen Rückstellungen für Vorruhestands-, Altersteilzeit- und Jubiläumsgeldverpflichtungen enthalten.

Die bereits auf einem Vertrag beruhenden Vorruhestandsverpflichtungen sind mit Rechnungszins von 0,0 % (Vorjahr 0,3%) berechnet bei einer erwarteten jährlichen Einkommenssteigerung in Höhe von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen Verpflichtungen aus Arbeitnehmern angebotenen Altersteilzeitverträgen. Der Ansatz erfolgt zum Barwert mittels eines Rechnungszinses von 0,2 % (Vorjahr 0,2 %) bei einer erwarteten jährlichen Einkommenssteigerung in Höhe von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %).

Die Ermittlung der Jubiläumsgeldverpflichtungen erfolgt unter Berücksichtigung eines Anwartschaftstrends von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses in Höhe von 0,7 % (Vorjahr 0,7 %).

In den Verpflichtungen für Rekultivierung und Abbrüche sind Verpflichtungen abgebildet, die durch den Rückbau von Anlagen verursacht werden. Wesentlicher Posten hierbei ist die Verpflichtung zum Rückbau einer Anlage im Jahr 2052. Der Ansatz dieser Verpflichtung erfolgt zum Barwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 0,0 % (Vorjahr 0,35 %).

Angaben zur Konzernbilanz

In den Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten sind Prozesskosten und Risiken aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten. Wir verweisen für die Darstellung von Rechtsstreitigkeiten auf den Risikobericht im Lagebericht in den Abschnitten regulatorische bzw. rechtliche Risiken.

In den Sonstigen Verpflichtungen sind Verarbeitungsverpflichtungen für die zum Bilanzstichtag noch nicht entsorgten Abfallmengen enthalten. Die Bewertung erfolgt mit den erwarteten Kosten der thermischen Verwertung der Abfallmengen abzüglich der aus der Verbrennung resultierenden Energieerlöse. Die langfristigen sonstigen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Rückstellungen für Annahmeverpflichtungen von Faserreststoffen.

Eine Übersicht über die Fristigkeiten der Sonstigen Rückstellungen ist nachfolgend dargestellt:

31.12.2020		
Angaben in T€	kurzfristig	langfristig
Sonstige Verpflichtungen im Personalbereich	429	2.733
Verpflichtungen für Rekultivierung, Abbruch u.ä.	47	24.008
Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten, Haftung u.ä.	496	0
Sonstige Verpflichtungen	11.843	7.695
Summe	12.815	34.436

6.9 Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der vertraglichen, undiskontierten Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Sonstigen Finanzverbindlichkeiten. Die Zahlungsströme der Leasingverbindlichkeiten sind in Abschnitt 6.11 dargestellt.

Angaben in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	408.026	412.543
Zahlungsströme mit einer Restlaufzeit von		
bis zu 1 Jahr	5.833	10.648
1 bis 2 Jahren	314.368	4.298
2 bis 3 Jahren	1.234	314.368
3 bis 4 Jahren	96.255	1.234
4 bis 5 Jahren	135	96.255
mehr als 5 Jahren	2.090	2.134
Summe erwartete Cashflows	419.915	428.937
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	301	116
Zahlungsströme mit einer Restlaufzeit von		
bis zu 1 Jahr	0	0
1 bis 5 Jahren	0	116
mehr als 5 Jahre	301	0
Summe erwartete Cashflows	301	116

Der Liquiditätsbedarf wird über Kreditlinien in Höhe von 95.000 T€ mit Banken sichergestellt. Hiervon wurden zum 31.12.2020 59.391 T€ für die Stellung von Bankbürgschaften in Anspruch genommen. Diese Linien stehen unter anderem auch für den kurzfristig zu deckenden Kapitalbedarf und für die Stellung von Sicherheiten zur Verfügung.

Im August 2017 platzierte die EEW Energy from Waste GmbH ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 407.000 T€. Das Schuldscheindarlehen wurde mit Laufzeiten von 5 Jahren, 7 Jahren und 10 Jahren abgeschlossen. Die Tranchen mit einer Laufzeit zwischen 5 und 7 Jahren werden mit einem variablen Zinssatz auf Basis des 6 Monats EURIBOR verzinst. Zusätzlich wird eine feste Marge in Höhe von 1,00 % bis 1,20 % berechnet. Auf diesen Teil entfallen 316.000 T€. Der variable Anteil des Schuldscheindarlehens kann zu dem jeweiligen Zinszahlungsterminen im Februar und August eines Jahres zurückgezahlt werden. Weitere Tranchen mit Laufzeiten zwischen 5 und 10 Jahren in Höhe von 91.000 T€ werden fest verzinst. Die Zinssätze hierfür betragen zwischen 1,2 % und 2,3 %. Das Schuldscheindarlehen ist unbesichert. Financial Covenants wurden in den bestehenden Darlehensverträgen nicht vereinbart.

6.10 Finanzinstrumente

Aufgrund seiner Tätigkeit ist der EEW-Konzern finanziellen Risiken ausgesetzt. Unter Risiko versteht der EEW-Konzern unerwartete Ereignisse, die sich negativ auf das Erreichen gesetzter Ziele und Erwartungen auswirken. Relevant sind Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Risikomanagementsystem des Konzerns analysiert unterschiedliche Risiken und versucht negative Effekte auf die finanzielle Lage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement wird unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien durchgeführt. Für die Messung und Steuerung wesentlicher Einzelrisiken unterscheidet der Konzern zwischen Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, gegenwärtigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen nachkommen zu können. Die Gesellschaft generiert finanzielle Mittel überwiegend durch das operative Geschäft.

Die langfristige Unternehmensfinanzierung des EEW-Konzerns wird durch den laufenden Zahlungsstrom aus dem operativen Geschäft und ausreichend zur Verfügung stehenden kurz- und langfristigen Fremdfinanzierungen sichergestellt.

Auf Ebene der EEW-Gruppe wird eine konsolidierte und integrierte Liquiditätsplanung auf dem jeweils letzten Stand der Unternehmensplanung/-hochrechnung einschließlich zusätzlich kurzfristig erkennbarer Sondereffekte erstellt.

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten

Für die Fälligkeitsstruktur verweisen wir auf Abschnitt 6.9 Verbindlichkeiten.

Die EEW-Gruppe hat in Bezug auf ihre finanziellen Verbindlichkeiten nicht gegen Zahlungsvereinbarungen verstoßen. Financial Covenants aus bestehenden Finanzierungen wurden nicht vereinbart.

Die nicht diskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist.

Kreditrisiken

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kunden, beispielsweise durch Insolvenz, und im Rahmen von Geldanlagen. Das Ausfallrisiko beläuft sich maximal auf die Höhe der Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf übrige Forderungen und Vermögenswerte werden nach konzerneinheitlichen Regeln gebildet und decken alle erkennbaren Bonitätsrisiken ab.

Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Geschäftspartner des EEW-Konzerns Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt.

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird unter dem Abschnitt 6.4 Forderungen und sonstige Vermögenswerte dargestellt.

Auf Grund einer ausreichenden Diversifizierung unseres Kundenportfolios und eines konsequenten Forderungsmanagements besteht kein wesentliches Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Forderungen aus Finanzierungsleasing für die EEW-Gruppe.

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente ausschließlich mit Finanzinstituten mit hoher Kreditwürdigkeit ab, sodass das Kreditrisiko für derivative Finanzinstrumente ebenfalls als nicht wesentlich eingeschätzt wird. Derzeit wird das Instrument nicht angewendet.

Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)

Unter Marktrisiko versteht die EEW-Gruppe das Risiko eines Verlusts, der infolge einer Veränderung bewertungsrelevanter Marktparameter (Währung, Zins, Preis) entstehen kann.

Währungsrisiken

Der Konzern ist im Wesentlichen im Euro-Raum tätig. Geringe Währungsrisiken bestehen durch das Projektgeschäft in Polen.

Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Die EEW-Gruppe nimmt aktuell keine Zinssicherung vor.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken entstehen im Wesentlichen durch Marktpreisänderungen von Rohstoffen, Strom und Gas. Der EEW-Konzern verfügt jedoch über keine Finanzinstrumente, denen diese Risiken zugrunde liegen. Daher handelt es sich hierbei um operationelle Risiken.

Konzentrationsrisiko

EEW verfügt über eine sowohl regional als auch nach Kundenklassen diversifizierte Kundenstruktur, deshalb hat ein Konzentrationsrisiko für EEW keine wesentliche Bedeutung.

Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte (IFRS 13.9). Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte dar:

31.12.2020	Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Wertansatz nach IFRS 16	Gesamt	
Angaben in T€					
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert		Buchwert	Fair Value
Finanzanlagen	42.684	10.002	0	52.686	52.686
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	0	79.729	0	79.729	79.729
Forderungen aus Finanzierungsleasing	0	0	82.675	82.675	82.675
Sonstige Finanzforderungen	0	40.592	0	40.592	40.592
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	145.517	0	145.517	145.517
Summe	42.684	275.840	82.675	401.199	401.199

31.12.2019	Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Wertansatz nach IFRS 16	Gesamt	
Angaben in T€					
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert		Buchwert	Fair Value
Finanzanlagen	26.988	10.004	0	36.992	36.992
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	0	85.513	0	85.513	85.513
Forderungen aus Finanzierungsleasing	0	0	91.449	91.449	91.449
Sonstige Finanzforderungen	0	43.628	0	43.628	43.628
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	152.816	0	152.816	152.816
Summe	26.988	291.961	91.449	410.398	410.398

Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten dar:

31.12.2020	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Gesamt
Angaben in T€		
Bilanzposition	Buchwert	Fair Value
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	408.026	412.750
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	301	301
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.225	47.225
Summe	455.552	460.276

31.12.2019	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Gesamt
Angaben in T€		
Bilanzposition	Buchwert	Fair Value
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	412.543	416.748
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	116	116
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.803	47.803
Summe	460.462	464.667

Bemessungshierarchie zur Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt. Sie sind einer der drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten nach IFRS 13 zuzuordnen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Hierarchiestufe 1 werden auf Basis beobachtbarer Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestimmt. Auf Stufe 2 bestimmt sich der beizulegende Zeitwert durch Inputfaktoren, die von beobachtbaren Marktwerten ableitbar sind. Finanzinstrumente der Stufe 3 werden auf Basis von Inputfaktoren, die nicht aus Marktdaten ableitbar sind, bewertet.

Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert

Für die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte (Finanzanlagen) ist eine verlässliche Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund fehlender aktiver Märkte nicht möglich. Dies betrifft hauptsächlich die Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen. Der beizulegende Zeitwert wird anhand eines Discounted-Cash-Flow Modells auf Basis der jeweils aktuellsten, verfügbaren Planung berechnet. Der zugrundeliegende Diskontierungssatz ergibt sich aus dem risikolosen Marktzinssatz, adjustiert um einen angemessenen Kreditrisikoaufschlag (Stufe 3).

Der verwendete Diskontierungszinssatz beträgt 3,7 %.(Vorjahr 4,5 %). Die Cashflows, die über die interne Planung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Die angesetzten Wachstumsraten orientieren sich am langfristigen realen Wachstum und lagen wie im Vorjahr zwischen 0,0 % und 1,0 %. Der Anstieg der ermittelten beizulegenden Zeitwerte ist im Wesentlichen auf den gesunkenen Diskontierungszinssatz sowie auf nachhaltig gestiegene Ertragsaussichten zurückzuführen.

Beizulegende Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerte

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten, den Sonstigen Finanzforderungen sowie den liquiden Mitteln entsprechen die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Laufzeiten näherungsweise den Buchwerten dieser Finanzinstrumente.

Außerdem bestehen langfristige Finanzanlagen, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen sind. Bei diesen Instrumenten unterscheiden sich die Zeitwerte mehrheitlich nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Verzinsung nahezu den aktuellen Marktsätzen entspricht.

Bewertung des Wertansatzes nach IFRS 16

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Finanzierungsleasing wird anhand eines Discounted-Cash-Flow Modells berechnet. Der zugrundeliegende Diskontierungssatz ergibt sich aus dem risikolosen Marktzinssatz, adjustiert um einen angemessenen Kreditrisikoaufschlag (Stufe 3).

Beizulegende Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird anhand eines Discounted-Cash-Flow Modells berechnet. Der zugrundeliegende Diskontierungssatz ergibt sich aus dem risikolosen Marktzinssatz, adjustiert um einen angemessenen Kreditrisikoaufschlag. Der Kreditrisikoaufschlag wurde unter Berücksichtigung von marktähnlichen Trends modelliert (Stufe 3). Der Buchwert entspricht dem Marktwert (Stufe 1).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Finanzverbindlichkeiten entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert, da die Verzinsung entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entspricht oder die Instrumente kurzfristig sind.

Die Sonstigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Cash Pooling Verträgen mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar.

31.12.2020				
Angaben in T€	Zinsen	Wertminderungen/ -aufholungen	Beteiligungs- erträge	Netto- ergebnis
Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	0	0	1.324	1.324
Darlehen und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	658	-479	0	179
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-4.802	0	0	-4.802
Summe	-4.144	-479	1.324	-3.299

31.12.2019				
Angaben in T€	Zinsen	Wertminderungen/ -aufholungen	Beteiligungs- erträge	Netto- ergebnis
Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	0	0	1.129	1.129
Darlehen und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	985	-1.146	0	-161
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-5.055	0	0	-5.055
Summe	-4.070	-1.146	1.129	-4.087

Nicht enthalten sind insbesondere Zinserträge und Zinsaufwendungen von Vermögenswerten und Schulden außerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 7 (Aufzinsung der Nettopensionsrückstellungen).

Sensitivitätsanalyse

Zinsrisiken entstehen durch eine Veränderung der Marktzinssätze, die eine Auswirkung auf zu erhaltende bzw. zu zahlende Zinsen und den Marktwert des Finanzinstrumentes haben können. Daraus können sich entsprechende Auswirkungen auf das Ergebnis bzw. das Eigenkapital ergeben. Gemäß IFRS 7 sind Zinsänderungsrisiken mittels einer Sensitivitätsanalyse darzustellen. Dieser liegen folgende Annahmen zugrunde:

Die durch die Sensitivitätsanalyse ermittelte Auswirkung auf das Ergebnis bzw. Eigenkapital bezieht sich auf den Bestand zum Bilanzstichtag und zeigt den hypothetischen Effekt für ein Jahr.

Marktzinsänderungen von originären, variabel verzinslichen Finanzinstrumenten wirken sich auf das Zinsergebnis aus und werden bei der ergebnisbezogenen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen von originären, fest verzinslichen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wirken sich nicht auf das Ergebnis oder Eigenkapital aus und werden daher bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Diese unterliegen einem Zinsrisiko bei Wiederanlage, was jedoch bei der stichtagsbezogenen Sensitivitätsanalyse nicht zu berücksichtigen ist.

Durch eine Veränderung des Zinsniveaus zum Bilanzstichtag um 0,5 Prozentpunkte hätte sich eine Verbesserung des Zinsergebnisses um 0 T€ (Vorjahr 553 T€) beziehungsweise eine Verschlechterung des Zinsergebnisses um 0 T€ (Vorjahr 0 T€) ergeben, da vertraglich ein Zinsfloor von 0,0 % vereinbart wurde.

Neben dem hier dargestellten Zinsrisiko unterliegt die EEW-Gruppe keinen weiteren wesentlichen Marktpreisrisiken aus Finanzinstrumenten.

Zum Bilanzstichtag werden keine wesentlichen auf eine Fremdwährung denominierten Finanzinstrumente gehalten.

6.11 Leasing

EEW als Leasingnehmer

Der Konzern least zur Erbringung seiner Geschäftstätigkeit vor allem Grundstücke, technische Anlagen und Fahrzeuge. Die Aufwendungen und Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen des laufenden Geschäftsjahres sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Angaben in T€	2020	2019
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	1.546	1.306
Aufwand für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	1.329	1.297
Aufwand für variable Leasingzahlungen	0	0
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	402	433
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	2.820	2.467
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	6.097	5.503

Die zukünftigen undiskontierten Zahlungsströme der zum 31.12.2020 bestehenden Leasingverbindlichkeiten von 11.493 T€ (Vorjahr 12.191 T€) ergeben sich wie folgt:

Angaben in T€	Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2020	31.12.2019
bis 1 Jahr	2.654	2.770
1 bis 5 Jahre	5.847	6.599
mehr als 5 Jahre	6.073	6.049
Summe	14.574	15.418

EEW als Leasinggeber (Finanzierungsleasing)

Der Konzern hat eine Anlage errichtet, diese verleast und die Betriebsführung übernommen. Die Gesamtlaufzeit des Vertrages beträgt 13,5 Jahre. Die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen betragen zum Bilanzstichtag 82.675 T€ (Vorjahr 91.449 T€), davon 9.670 T€ (Vorjahr 8.774 T€) kurzfristig. Wertminderungen waren 2020 und 2019 auf die Forderungen aus Leasingverhältnissen nicht vorzunehmen.

Aus den Leasingforderungen wurden Zinserträge von 7.133 T€ (Vorjahr 7.968 T€) erzielt.

Kapitalflussrechnung

Die Leasingforderungen weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Angaben in T€	undiskontierte Leasingzahlungen	
	31.12.2020	31.12.2019
bis 1 Jahr	15.907	15.907
1 bis 2 Jahre	15.908	15.908
2 bis 3 Jahre	15.907	15.907
3 bis 4 Jahre	10.605	15.908
4 bis 5 Jahre	0	10.605
nicht garantierte Restwerte	42.605	42.605
Summe	100.932	116.840
Noch nicht realisierte Finanzerträge	-18.257	-25.391
Barwert	82.675	91.449

6.12 Kapitalmanagement

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Stärkung der Eigenkapitalposition unter Ausnutzung attraktiver Kapitalmarktbedingungen. EEW leistete im Geschäftsjahr Dividendenzahlungen in Höhe der mit dem Eigentümer abgestimmten Dividendenpolitik.

Aus bestehenden Finanzierungen bestehen keine Financial Covenants. Durch eine geplante Refinanzierung von variablen Tranchen aus dem bestehenden Schuldscheindarlehensvertrag wird die Nutzung von langfristigem Fremdkapital sowie die Sicherung von aktuell günstigen Marktkonditionen angestrebt.

7. Kapitalflussrechnung

Der Cashflow aus laufender Investitionstätigkeit berechnet sich aus dem Mittelzufluss aus Anlagenabgängen und dem Mittelabfluss für Investitionen in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte. Es wurden 126.105 T€ in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte investiert.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit ist geprägt durch Dividendenausschüttungen an die Minderheitsgesellschafter von 15.326 T€. Darüber hinaus erfolgten Dividendenzahlungen an die Gesellschafter der EEW Holding in Höhe von 7.300 T€.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung der bilanziellen Wertänderung von Finanzschulden und den in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Werten:

Finanzverbindlichkeiten	Stand 01.01.2020	zahlungs- wirksame Veränderung	zahlungs- unwirksame Veränderung	Stand 31.12.2020
Angaben in T€				
Lfr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	406.491	0	249	406.740
Sonstige lfr. Finanzverbindlichkeiten	116	185	0	301
langfristige Finanzverbindlichkeiten	406.607	185	249	407.041
Kfr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.052	-4.766	0	1.286
Sonstige kfr. Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.052	-4.766	0	1.286
Leasingverbindlichkeiten	12.191	-3.222	2.524	11.493
davon im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		-402		
davon im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-2.820		
Summe	424.850	-7.803	2.773	419.820

Finanzverbindlichkeiten	Stand 01.01.2019	zahlungs- wirksame Veränderung	zahlungs- unwirksame Veränderung	Stand 31.12.2019
Angaben in T€				
Lfr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	410.997	-4.750	244	406.491
Sonstige lfr. Finanzverbindlichkeiten	107	8	1	116
langfristige Finanzverbindlichkeiten	411.104	-4.742	245	406.607
Kfr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.861	-3.809	0	6.052
Sonstige kfr. Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9.861	-3.809	0	6.052
Leasingverbindlichkeiten	4.450	-2.900	10.641	12.191
davon im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		-433		
davon im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-2.467		
Summe	425.415	-11.451	10.886	424.850

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen das Bestellobligo aus Investitionen und aus laufend vergebenen Aufträgen.

Angaben in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	4.225	5.525
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	363.651	317.552
Summe	367.876	323.077

Gegenüber dem HI-PENSION TRUST EEW-Fonds besteht für ein CTA eine strenge Nachdotierungsverpflichtung. Wir verweisen dazu auf Abschnitt 6.7 des Anhangs.

Darüber hinaus wird das Risiko einer Inanspruchnahme durch Haftungsverhältnisse als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung beruht vor allem auf der Bonitätsbeurteilung der Primärverpflichteten sowie auf Erkenntnissen vergangener Geschäftsjahre.

9. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen werden assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierte Tochterunternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der EEW ausüben. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige.

Die BEHL, die zum 31.12.2020 über die Good Champion Investments Limited und BEHEIM 100% der Anteile der EEW Holding hält, ist oberstes Mutterunternehmen.

Informationen über die Konzernstruktur und die Tochtergesellschaften werden in Anhangangabe 3. Konsolidierung dargestellt.

Alle Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen sind zu marktüblichen Konditionen vereinbart worden. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Geschäftsvorfällen um Dienstleistungen und Darlehensbeziehungen.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

In der nachfolgenden Übersicht sind die Aufwendungen und Erträge mit nahestehenden Unternehmen sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag aufgeführt.

2020	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie Zinserträge und Dividenden	Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie Zinsaufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Angaben in T€				
BEHL-Konzern	197	0	40.092	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	14.004	41	1.100	301
Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	31.040	31.538	7.240	0

2019	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie Zinserträge und Dividenden	Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie Zinsaufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Angaben in T€				
BEHL-Konzern	196	0	43.265	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	12.968	43	426	117
Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	3.501	29.552	496	0

Es besteht zudem eine Darlehensforderung von 10.000 T€ gegen die EBS Kraftwerk GmbH, Hürth. Das Darlehen wird bis zum 31.12.2023 mit einem Festzins von 1,0 % verzinst und hat eine Gesamtlaufzeit bis zum 31.12.2031. Die Rückzahlung beginnt ab dem Geschäftsjahr 2024 in vertraglich festgelegten vierteljährlichen Tilgungsraten.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende an den Gesellschafter der EEW Holding von 47.300 T€ beschlossen, davon wurden 7.300 T€ im Geschäftsjahr 2020 ausgeschüttet. Weitere 40.000 T€ aus einer Darlehensforderung der EEW Energy from Waste GmbH gegenüber der Good Champion Investments Limited wurden an die EEW Holding GmbH abgetreten, an die BEHEIM übertragen und mit der Verpflichtung aus der Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 verrechnet. In 2020 wurden weiterhin 13.200 T€ als kurzfristiges Darlehen an den Gesellschafter der EEW Holding GmbH (BEHEIM) ausgezahlt. Weitere 23.400 T€ hat die EEW Energy from Waste GmbH als kurzfristiges Darlehen an die Good Champion Investments Limited ausgezahlt. Die Darlehen werden mit Zinssätzen zwischen 0,8 % und 1,0 % verzinst. Beide Darlehen sind in der vorstehenden Tabelle enthalten.

Honorare des Abschlussprüfers

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

In den Aufwendungen aus empfangenen Lieferungen und Leistungen und Zinsaufwendungen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind im Wesentlichen Komplementärvergütungen enthalten. Die Erträge aus erbrachten Lieferungen und Leistungen und Zinserträgen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen beinhalten insbesondere Betriebsführungsentgelte.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Die Beziehungen des Konzerns zu den Gemeinschaftsunternehmen betreffen überwiegend Aufwendungen aus Dienstleistungen für Abfallverbrennung und Schlackenentsorgung, Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für Abfallentsorgung sowie Entgelte für Betriebsführung.

Gesellschafter

Die Erträge und Forderungen gegenüber dem BEHL-Konzern betreffen Zinserträge aus Darlehensforderungen sowie erbrachte sonstige Dienstleistungen.

Nahestehende Personen

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.527 T€ (Vorjahr 2.278 T€). Es handelt sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der EEW GmbH wurden im Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge von 195 T€ (Vorjahr 84 T€) gewährt. Darüber hinaus wurden mit Mitgliedern der Geschäftsführung und diesen nahestehenden Personen keine berichtspflichtigen Geschäfte abgeschlossen.

10. Honorare des Abschlussprüfers

In dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen sind Honorare des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Höhe von 914 T€ (Vorjahr 561 T€) enthalten. Diese Aufwendungen sind in Höhe von 661 T€ (Vorjahr 455 T€) für Abschlussprüfungsleistungen, von 55 T€ (Vorjahr 60 T€) für sonstige Bestätigungsleistungen und von 198 T€ (Vorjahr 46 T€) für sonstige Leistungen angefallen.

11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem 31.12.2020 sind keine Ereignisse, die gemäß IAS 10 (Ereignisse nach dem Bilanzstichtag) berichtspflichtig wären, eingetreten.

12. Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der EEW Holding sind:

Bernard Kemper (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Markus Hauck

Karl-Heinz Müller (bis 30.09.2020)

Dr. Joachim Manns (ab 01.10.2020)

Helmstedt, den 19. März 2021

EEW Holding GmbH
Die Geschäftsführung

Kemper

Hauck

Manns

KONZERNLAGEBERICHT 2020

EEW Holding GmbH
Helmstedt

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Konzerns	1
2. Wirtschaftsbericht	3
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	13

1. Grundlagen des Konzerns

EEW Energy from Waste ist Deutschlands Marktführer bei der Nutzung umweltschonender Energie aus thermischer Abfallverwertung. EEW entwickelt, errichtet und betreibt thermische Abfallverwertungsanlagen. In den derzeit 18 Anlagen der Unternehmensgruppe in Deutschland und im benachbarten Ausland konnten im Berichtsjahr rund 4,8 Millionen Tonnen Abfall energetisch verwertet werden. Die im Abfall enthaltene Energie wandelt EEW in Prozessdampf für Industriebetriebe, Fernwärme für Wohngebiete sowie umweltschonenden Strom für umgerechnet rund 700.000 Haushalte um. Mit einem durchschnittlichen Anteil biogener Stoffe im Abfall von 50 % erzeugt EEW Energie aus erneuerbaren Quellen gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Durch diese energetische Verwertung der in den EEW-Anlagen eingesetzten Abfälle werden natürliche Ressourcen geschont, wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen und die CO₂-Bilanz entlastet.

Die EEW-Gruppe wird durch die Geschäftsführung der EEW Holding GmbH, Helmstedt, Deutschland, geführt. Die EEW Holding GmbH hält 94 % (direkt) bzw. 99,64 % (inkl. indirekter Beteiligungen) der Anteile an der EEW Energy from Waste GmbH, Helmstedt, Deutschland. Die Geschäftsführung und die weiteren Führungskräfte der EEW-Gruppe sind primär nach funktionalen Verantwortlichkeiten organisiert.

Die Aktivitäten der EEW-Gruppe sind nach geografischen Gesichtspunkten segmentiert. Gemessen an der technischen Auslegungskapazität der Anlagen ist die EEW-Gruppe in Deutschland auch weiterhin Marktführer mit einem Marktanteil von ca. 16,0 % (aufgrund angepasster Verbrennungskapazität 0,1 % über Vorjahresniveau). In Luxemburg beträgt der Marktanteil weiterhin 100 % und in den Niederlanden wie im Vorjahr 7 %.

In 2020 setzte die EEW-Gruppe 1,8 TWh Strom und rund 3,0 TWh Wärme oder Dampf ab, letztere werden in der Regel im Rahmen von Langzeitverträgen an lokale Versorger oder direkt an Endkunden vor Ort vermarktet.

Dreizehn der Anlagen wurden in 2020 als eigenständige Betriebe geführt und für fünf Anlagen erbrachte die EEW-Gruppe Betriebsführungsleistungen auf der Grundlage langfristiger Betriebsführungsverträge.

Der deutsche thermische Abfallverwertungsmarkt ist mit knapp 100 Anlagen sehr fragmentiert. Die größte Gruppe der Anlagenbetreiber in Deutschland stellen Kommunen oder mehrheitlich kommunal beherrschte Unternehmen dar. Als weitere privatwirtschaftliche Betreiber mit mehreren Anlagen sind Remondis, MVV, EnBW und RWE zu nennen. Die von allen Abfallverbrennungsanlagen in Deutschland angebotene Bruttoverarbeitungsleistung von rund 26,6 Millionen Jahrestonnen (EEW-interne Recherche) traf 2020 auf ein weiterhin hohes Abfallaufkommen in Deutschland.



Grafik 1: Übersicht der durch EEW betriebenen Anlagen in Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg

(Stand 31.12.2020: Standort Premnitz verfügt über 2 Anlagen)

Rechtliche Rahmenbedingungen ergeben sich aus den Genehmigungen im Produktionsbereich, aus Umweltschutzregeln sowie aus steuerlichen, handels- und gesellschaftsrechtlichen Normen. Das Steuerungssystem der EEW-Gruppe basiert auf finanziellen und technischen Kennzahlen. Wesentliche Größen in der finanziellen Berichterstattung sind Umsatzerlöse des Abfall- und Energiebereichs resultierend aus Abfallannahmemenge, Stromabsatz, Dampf- und Fernwärmeabsatz sowie die Kennzahlen EBITDA und Cashflow. Die Ermittlung des EBITDA erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung dadurch, dass zum Wert des EBIT die Abschreibungen und Abwertungen als positiver Wert hinzuaddiert werden. Der Cashflow ermittelt sich aus der Veränderung der bilanziellen Bestandsgröße Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zwischen Berichtsjahresstichtag und Vorjahresstichtag.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Marktsituation 2020

Durch die Corona-Pandemie ist die Wirtschaft weltweit in eine Rezession geraten. In Deutschland ging das Bruttoinlandsprodukt in 2020 pandemiebedingt um 5 % zurück. Der Rückgang fiel jedoch nicht so deutlich aus, wie viele Experten es zunächst erwartet hatten, was gemäß Bundesministerium der Wirtschaft neben der Anpassungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und der Fähigkeit zur Krisenbewältigung auch auf die sehr umfangreichen Maßnahmenpakete der Bundesregierung zur Stützung der Wirtschaft und der Einkommensstabilisierung zurückzuführen ist. Nach dem konjunkturellen Einbruch von 9,8 % im zweiten Quartal führte die schrittweise Rücknahme der Einschränkungen zu einem Aufholprozess im dritten Quartal, bei dem die deutsche Wirtschaft ein Wachstum von 8,5 % erzielen konnte. Zum Jahresende 2020 kam es im Zuge des neuen Lockdowns zu einer Stagnation der Konjunktur, das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich nur geringfügig um 0,1 %. Damit ist der deutliche Erholungsprozess nach dem Ende des ersten Lockdowns vom Frühjahr 2020 durch den zweiten Lockdown zum Jahresende erst einmal weitgehend zum Stillstand gekommen. Auch im ersten Quartal 2021 belastet die Verlängerung des Lockdowns und die Verschärfung der Maßnahmen die deutsche Wirtschaft. Das Bundeswirtschaftsministerium zeigt jedoch in seiner im Januar veröffentlichten Jahresprojektion 2021, dass die Rezession nicht so stark wie befürchtet ausgefallen ist. Für das Jahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Wirtschaftsleistung von vor der Pandemie dürfte erst Mitte 2022 wieder erreicht werden. Ziel der Bundesregierung sei es, die Corona-Krise zu überwinden, wirtschaftliche Erholung zu unterstützen und Strukturen zu stärken.

In der thermischen Verwertung war die Marktsituation im Jahr 2020 wie bereits im Vorjahr gekennzeichnet durch stabile Abfallmengen und gut ausgelastete Verbrennungskapazitäten in Deutschland und den Niederlanden.

Unternehmensentwicklung

EEW möchte seine Rolle als ein führendes Unternehmen im Ressourcenschutz und der nachhaltigen Energieversorgung für Industrie und Haushalte in Europa weiter ausbauen. Unter Einsatz nachhaltiger und modernster Verfahren sowie Nutzung der Chancen der Digitalisierung ist EEW fester Bestandteil der Kreislaufwirtschaft und leistet seinen Beitrag zur Energiewende, indem klimafreundliche Energie in Form von Prozessdampf, Fernwärme und Strom bereitgestellt wird und darüber hinaus gefährliche Schadstoffe dauerhaft beseitigt werden. Dadurch werden Primärenergieressourcen geschont und wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen.

Die Unternehmensstrategie der EEW-Gruppe ist auf mehreren Säulen aufgebaut. Wachstum in der thermischen Verwertung im Inland und Ausland sowie Wachstum in angrenzenden Geschäftsfeldern. Hierunter fallen Projektaktivitäten im Bereich thermische Abfallverwertung, die Weiterentwicklung des Geschäftsfeldes thermische Klärschlammverwertung und die Entwicklung von Produkten entlang der Wertschöpfungskette der thermischen Abfallverwertung. Zum anderen haben Digitalisierung und Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert, wenn es unter anderem um die kontinuierliche Optimierung der eingesetzten Anlagentechnik und die Verbesserung innerbetrieblicher Prozesse geht.

Im Bereich thermische Abfallverwertung werden derzeit zwei Neubauprojekte vorangetrieben, die auf langfristige Standortsicherung, höhere Energieeffizienz und Verfügbarkeit sowie die Erfüllung höchster Umweltstandards abzielen. Am EEW Standort Premnitz entsteht derzeit eine zweite Rostfeuerungsline, die ab 2021 die im Betrieb befindliche zirkulierende Wirbelschichtfeuerung ersetzen wird mit dem Ziel, zukünftig Aufwendungen für Abfallaufbereitung und Instandhaltung zu verringern und die Energiegewinnung zu erhöhen. Am EEW Standort Stapelfeld soll ab 2023 ein kompletter Ersatzneubau mit höherer Energieeffizienz die bestehende Anlage ersetzen. Beide Investitionsprojekte sichern die regionale Entsorgungssicherheit und stellen gleichzeitig Wärme-, Dampf- und Stromlieferungen in den jeweiligen Regionen zur Verfügung.

Im Geschäftsfeld Klärschlammverwertung schreitet die Umsetzung der Projekte in Helmstedt, Delfzijl und Stapelfeld weiter voran. Am Standort Helmstedt wurde im Januar 2020 der Grundstein für den Bau der ersten Klärschlammverwertungsanlage in Niedersachsen gelegt. Die Anlage soll planmäßig im Herbst 2021 in Betrieb gehen.

Um Synergien zu nutzen, ist am Standort Stapelfeld zusätzlich zum Ersatzneubau der bestehenden thermischen Abfallverwertungsanlage eine Klärschlamm-Monoverwertungsanlage vorgesehen. Derzeit läuft das Genehmigungsverfahren für Bau und Betrieb beider Anlagen. Der Baubeginn soll Mitte 2021 erfolgen. Die Inbetriebnahmen sollen bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Die EEW Energy from Waste Delfzijl B.V. plant im Industriegebiet Oosterhorn in Delfzijl die erste thermische Klärschlammverwertungsanlage der EEW außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu errichten. In dieser Anlage wird Klärschlamm-Originalsubstanz aus den Niederlanden und dem angrenzenden Bundesgebiet verwertet. EEW plant die Inbetriebnahme Ende 2023.

EEW wird des Weiteren die Entwicklung von Innovationen rund um die thermische Abfallverwertung vorantreiben. Die Produktinnovationen sollen dabei neben dem ökonomischen Nutzen auch den ökologischen Aspekt berücksichtigen. Vorgesehen sind Entwicklungen zur Nutzung des in den Klärschlammaschen enthaltenen Phosphats. Außerdem besteht das Ziel, weitere Wertstoffe aus den Verbrennungsrückständen zu gewinnen und in den Kreislauf zurückzuführen.

Im Rahmen der Digitalisierung wurden im Berichtsjahr mehrere Projekte vorgebracht: Mit der Implementierung von MS-Office 365 wurde die Vernetzung und Kommunikation der innerbetrieblichen Aufbauorganisation verbessert. Die Vorbereitung der Einführung einer internen Mitarbeitenden-App, welche im Jahr 2021 unternehmensweit ausgerollt wird, wird die Art und Weise der internen Kommunikation weiter vorantreiben. Ein Vorstudien-Projekt für die geplante Einführung von SAP S/4HANA wurde gestartet. Seit Anfang 2020 vereinfacht, beschleunigt und verbessert ein neues Recruiting-Tool als Bewerberplattform das Bewerbermanagement und soll darüber hinaus das Bild von EEW als attraktiver Arbeitgeber mit Perspektiven stärken. Nicht zuletzt geht mit der Digitalisierung auch ein kultureller Wandel einher, der sich, neben der Anwendung neuer Arbeitsmethoden, auch durch die diesjährige Entwicklung und für 2021 geplante Einführung eines neuen Kompetenzmodells, zeigt. Ein neu geschaffener Open Space Arbeitsraum in Helmstedt bietet zudem die unterstützende Arbeitsatmosphäre für kreative und agile Projekte.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland und Europa zu Beginn des Geschäftsjahres machte es dringend erforderlich, umfangreiche Maßnahmen zu veranlassen, um die Arbeitssicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten und den weiteren Anlagenbetrieb sicherzustellen. Hierzu bildete die EEW einen zentralen Krisenstab, der von 18 lokalen Krisenmanagement-Teams unterstützt wurde und wird. So wurden bzw. werden im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes u.a. Versorgung mit Schutzausrüstung und Sanitär-/Hygieneprodukten sichergestellt, Anleitungen zur konsequenten Einhaltung aller Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften in 14 Sprachen für Eigen- und Fremdpersonal ausgegeben, eine kontinuierliche Aktualisierung des Pandemieplans in Abstimmung mit den lokalen Gesundheitsbehörden sowie Selbsttests von eigenem und Fremdpersonal regelmäßig vorgenommen. Die Sicherstellung des Anlagenbetriebs wird u.a. erreicht durch eine kontinuierliche Überprüfung der Wartungspläne unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Auftragnehmern, der technischen Dringlichkeit von Reparaturen und der Auswirkungen auf den Abfallmarkt, die Reduzierung der Mitarbeiter pro Schicht sowie der Aufbau von Reserveschichten, der Entkopplung/Trennung von Schichten/Teams in Standorten und Zentrale zur Verringerung des Infektionsrisikos sowie der Sicherstellung der Lieferlogistik von Lieferanten und Dienstleistern. Das Stoffstrommanagement sichert durch eine betriebswirtschaftliche Priorisierung der Anlagen (Merit-Order-Regelung) in Verbindung mit einer damit abgestimmten Lagerlogistik und Bunkerbestandscontrolling die optimale Mengenversorgung der Anlagen. Durch die Einstufung der EEW als systemrelevantes Unternehmen und die konsequente Umsetzung, der intensiven Kontrolle und ständigen Anpassung des Maßnahmenkatalogs konnte der Geschäftsbetrieb der EEW ohne größere Probleme im Geschäftsjahr aufrechterhalten werden.

Trotz Corona-Pandemie und der damit einhergehenden negativen wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und Europa zeigten sich im Geschäftsjahr 2020 keine signifikanten negativen Einflüsse auf dem Abfallmarkt, der auf einem stabilen Niveau verharrte. Die Abfallannahme konnte in der EEW-Gruppe gegenüber dem Vorjahr sogar noch leicht gesteigert werden. Die Preisentwicklung im Abfallmarkt für das Jahr 2020 war wie in den Vorjahren regional unterschiedlich. Preisanstiege im Bereich der Spot- und Gewerbemengen waren zu Beginn des Jahres in Teilen zu beobachten, im weiteren Verlauf des Jahres stabilisierten sich die Preise. Im kommunalen Bereich waren bei Ausschreibungen erhöhte Preisniveaus zu verzeichnen. Zur Absicherung der Versorgungssicherheit der EEW-Anlagen sind auch im Jahr 2020 Verträge mit ausländischen Kunden, vornehmlich aus dem Vereinigten Königreich (UK), bedient worden.

Seit 2016 werden in EEW-Anlagen Klärschlämme mitverbrannt und die Annahmemengen kontinuierlich gesteigert. Der Markt für die Verwertung von Klärschlämmen befindet sich dabei aktuell im Umbruch. Die Novellierung der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 sowie die Verschärfung des Düngemittelrechts stellt die deutschen Kläranlagenbetreiber vor große Herausforderungen. Diese einschneidenden gesetzlichen Änderungen führten in den Jahren 2017-2019 zu massiven Entsorgungseingängen. Als Folge verzeichnete der Markt im Jahr 2020 stark steigende Entsorgungspreise. Besonders der Rückgang zur Ausbringung auf agrarwirtschaftlich genutzten Flächen führte zu einer erhöhten Nachfrage an Verbrennungskapazitäten in der Mitverbrennung in Müllheizkraftwerken, Zement- und Kohlekraftwerken. Diese Kapazitätsengpässe ermöglichten es auch der EEW-Gruppe, höhere Erlöse zu realisieren und mit 153 Tsd. t die bisher höchste Menge an Klärschlamm anzunehmen.

Im Energiebereich zeigten sich bei Strom, Wärme und Dampf unterschiedliche Entwicklungen in 2020. Der deutsche Strommarkt war in den ersten drei Monaten des Jahres 2020 durch ein sinkendes Preisniveau gekennzeichnet, was vor allem durch den ersten Lockdown (Covid 19) im März zu spüren war. Mit Beginn April 2020 konnten sich die Preise allerdings erstmals erholen. Im Vergleich zu 2019

verlor der Terminmarktpreis jedoch deutlich. Beeinflusst dabei wurden die Strom-Terminprodukte vor allem durch die Entwicklung des CO₂-Preises (EUA-Markt), welcher als größter Preistreiber wirkte. Auch die Strompreise auf den Spotmärkten erlitten mit Beginn der Coronakrise im März 2020 einen Tiefpunkt. Mit Beginn Juni 2020 konnten sich die Spotpreise wieder erholen und erreichten ihren Peak im Dezember, was in diesem Monat vor allem an der schwachen Einspeisung aus Windkraft lag. Nach wie vor ist der Spotmarkt stark wetterabhängig und volatil. Einspeisungen aus erneuerbaren Energien, temperaturbedingte Schwankungen und das Stromabnahmeverhalten der Konsumenten sind dafür starke Indikatoren.

Die Preise für Emissionszertifikate im EU-Emissionshandel brachen auch unter der Last von Covid 19 im März 2020 stark ein, konnten dann aber bis Anfang Juli ihr Preisniveau deutlich steigern und präsentierten sich dann auf einem hohen Niveau.

Der Bereich Fernwärme präsentierte sich witterungsbedingt unterdurchschnittlich. Der Prozessdampf unterlag nachfragebedingten Schwankungen und reihte sich unter Budget ein. Generell spiegelten sich die extrem niedrigen Gaspreise im niedrigen Niveau der spezifischen Durchschnittspreise im gesamten Wärmebereich aufgrund vertraglich definierter Preisgleitklauseln wider.

Aufgrund der oben geschilderten Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter sowie unter anderem zur Flexibilisierung der Instandhaltungspläne unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Fremdleistern konnte die Verbrennungsleistung des Vorjahres trotz Pandemie wiederum erreicht werden. Gegenüber dem Vorjahr blieben Zeit- und Arbeitsverfügbarkeit und die entsprechende Gesamtanlageneffizienz auf ähnlichem Niveau.

Der für EEW relevante Beschaffungsmarkt an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wies im Jahr 2020 unterschiedliche Entwicklungen auf. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die weltweite Wirtschaft kam es zu stark fallenden Ölpreisen. Gesunkene Gaspreise führten zu einem relativ niedrigen Preisniveau bei Ammoniakwasser. Auch auf dem Transportmarkt hat sich die Situation durch die gesunkene Nachfrage entspannt, es gab keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Verfügbarkeit von Transportunternehmern. Die Corona-Krise hat sich andererseits aufgrund von Produktionsstopps auf die Verfügbarkeit einiger Produkte ausgewirkt (Salzsäure, Aktivkohle), was eine Verknappung und steigende Marktpreise zur Folge hatte. Durch den Abschluss von festen Lieferverträgen konnten die im Jahr 2020 auftretenden Engpässe und Preissteigerungen weitestgehend abgewendet werden. Die Versorgung der Standorte konnte uneingeschränkt sichergestellt werden. Durch die indexpreisbasierten Verträge im Bereich Heizöl und Ammoniak konnte von den gesunkenen Öl- und Gaspreisen profitiert werden. Im Bereich Natriumbicarbonat erfolgte weiterhin ein sukzessiver Aufbau neuer Lieferanten, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, Preissteigerungen entgegenzuwirken und gleichzeitig eventuelle Abhängigkeiten zu reduzieren.

Anfang Dezember entschied der Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS), das Müllheizkraftwerk Pirmasens an die EEW-Gruppe als langjährigen Betreiber zu verkaufen. Zum 1. Januar 2024 wird das MHKW in den Besitz von EEW übergehen. Dem vorausgegangen war ein mehrstufiges Bieterverfahren bei dem EEW für das MHKW das beste Angebot abgegeben hatte. Nach der erfolgten Entscheidung der Verbandsversammlung des ZAS hatte ebenfalls das Bundeskartellamt die Übernahme der Anlage freigegeben.

Insgesamt konnte der Konzernumsatz durch höhere Abfall-, Betriebsführungs-, Energie- und sonstige Erlöse gesteigert werden, was wiederum höhere operative Kosten, gestiegene Personalkosten und Abschreibungen überkompensierte und somit eine Steigerung des Ergebnis vor Steuern gegenüber dem Vorjahr ermöglichte.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Der Konzernabschluss für das vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 laufende Geschäftsjahr umfasst das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften (EEW Konzern). Die nachfolgenden Tabellen umfassen die Darstellung des EEW Konzerns nach IFRS. Im nachfolgenden Abschnitt wird die Ergebnisentwicklung 2020 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Angaben in T€	2020	2019
Umsatzerlöse	629.292	593.078
Aktiviertete Eigenleistungen	1.426	1.524
Sonstige betriebliche Erträge	18.626	14.765
Materialaufwand	256.399	237.760
Personalaufwand	100.605	95.447
Abschreibungen	98.052	95.974
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	66.580	56.384
EBIT	127.708	123.802
Finanzergebnis	2.055	2.638
Ergebnis vor Steuern	129.763	126.440
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-35.862	-31.442
Konzernjahresüberschuss	93.901	94.998
- davon nicht beherrschende Anteile	15.068	11.508
- davon Gesellschafter der EEW Holding GmbH	78.833	83.490

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Die Umsatzerlöse (629,3 Mio. €, Vorjahr: 593,1 Mio. €) resultierten im Wesentlichen aus der Verwertung und Entsorgung von Abfällen und aus dem Verkauf der daraus gewonnenen Energie sowie aus den Betriebsführungen einzelner thermischer Abfallverwertungsanlagen. In 2020 betrug die Erlöse aus der Verwertung und Entsorgung von Abfällen und aus dem Verkauf der daraus gewonnenen Energie 507,4 Mio. € (Vorjahr: 484,7 Mio. €) sowie aus der Betriebsführung einzelner Anlagen 87,8 Mio. € (Vorjahr: 83,9 Mio. €). Die Umsatzprognose des Vorjahres konnte aufgrund eines optimierten Segmentmixes und der Preisanstiege in fast allen Abfallsegmenten übertroffen werden.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge (18,6 Mio. €, Vorjahr: 14,8 Mio. €) begründet sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Schadensersatzforderungen sowie höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im Materialaufwand (256,4 Mio. €, Vorjahr: 237,8 Mio. €) sind insbesondere bezogene Leistungen (190,7 Mio. €, Vorjahr: 173,9 Mio. €) für Transport-, Instandhaltungs- und Revisionsarbeiten enthalten sowie Aufwand für die Erfüllung von Brennstofflieferverträgen und die Entsorgung von Abfällen. Die Abweichung zum Vorjahr ist vor allem durch erhöhte übrige Fremdleistungen und höhere Entsorgungskosten bedingt. Des Weiteren sind im Materialaufwand auch die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (65,7 Mio. €, Vorjahr: 63,9 Mio. €) enthalten, die im Wesentlichen durch die Kosten für Brennstoffe, Betriebsstoffe für Rauchgasreinigung und sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für die Entsorgung von Reststoffen getrieben werden. Aufgrund von erhöhtem Abwertungsbedarf der Lagermaterialien sowie Kostensteigerungen bei den eingesetzten Materialien wurde hier das Niveau des Vorjahres überschritten.

Im Personalaufwand (100,6 Mio. €, Vorjahr: 95,4 Mio. €) sind neben den laufenden Personalkosten auch Aufwendungen für Altersversorgung (4,7 Mio. €, Vorjahr: 3,7 Mio. €) enthalten. Der Anstieg der Personalkosten begründet sich zum einen durch die Erhöhung der Mitarbeiteranzahl von 1.177 auf 1.223 durch Einstellungen von kaufmännischen und technischen Fachkräften für laufende und zukünftige Projekte, tariflichen Anpassungen und zum anderen durch eine Covid 19-Sonderzahlung.

Der sonstige betriebliche Aufwand (66,6 Mio. €, Vorjahr: 56,4 Mio. €) ist im Wesentlichen beeinflusst durch sonstige Fremdleistungen, IT-Aufwendungen, Versicherungsprämien, Prüfungs- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Reisekosten, Aus- und Fortbildungskosten, Werbe- und Marketingkosten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der sonstige betriebliche Aufwand vor allem durch Versicherungsschäden (inklusive Einbehalt), freiwillige soziale Leistungen (Aufwendungen durch Corona-Maßnahmen), Fremdleistungen und Prüfungs- und Beratungskosten und IT-Kosten. Gegenläufig entwickelten sich vor allem Reisekosten durch coronabedingt verringerte Mobilität.

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 98,1 Mio. € (Vorjahr: 96,0 Mio. €) umfassen unter anderem Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte von 29,2 Mio. € (Vorjahr: 33,8 Mio. €).

Das geringere Finanzergebnis in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) ergibt sich im Wesentlichen aus niedrigeren Zinserträgen. Außerdem fließen Beteiligungserträge in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) in das Finanzergebnis ein.

Der Steueraufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Mio. € auf insgesamt 35,9 Mio. € gestiegen. Dabei stehen den originären Steuern in Höhe 41,5 Mio. € (Vorjahr 36,6 Mio. €) latente Steuererträge in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €) gegenüber. Der ergebnisbedingte Anstieg der originären Steuern wird durch aperiodische Steuererträge aufgrund der Betriebsprüfung 2012-2015 teilweise kompensiert. Der leichte Anstieg der latenten Steuererträge beruht insbesondere auf aperiodischen Steuereffekten. Die Steuerquote ist aufgrund der gegenüber dem Vorjahr geringeren aperiodischen Steuereffekte auf 28 % (Vorjahr 25 %) gestiegen.

Im Berichtszeitraum wird nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 98,1 Mio. € (Vorjahr: 96,0 Mio. €) vom EBITDA in Höhe von 225,8 Mio. € (Vorjahr: 219,8 Mio. €) ein EBIT von 127,7 Mio. € (Vorjahr: 123,8 Mio. €) erzielt. Dieses gegenüber dem Vorjahr höhere EBIT ist im Wesentlichen auf höhere Umsatzerlöse zurückzuführen. Nach Abzug des Finanzergebnisses und des Steuerergebnisses von insgesamt 33,8 Mio. € (Vorjahr: 28,8 Mio. €) ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss von 93,9 Mio. € (Vorjahr: 95,0 Mio. €).

Finanzlage

Die Finanzierungsstruktur der EEW-Gruppe bleibt zum Vorjahr unverändert. Das Schuldscheindarlehen der EEW Energy from Waste GmbH unterteilt sich in mehrere Tranchen mit Laufzeiten zwischen 5 und 10 Jahren mit variabel als auch fest verzinslichen Tranchen.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 stellt die EEW Energy from Waste GmbH der Good Champion, British Virgin Islands, eine revolvingierende Kreditlinie in Höhe von 45,0 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende an den Gesellschafter der EEW Holding von 47.300 T€ beschlossen, davon wurden 7.300 T€ im Geschäftsjahr 2020 ausgeschüttet. Weitere 40.000 T€ aus einer Darlehensforderung der EEW Energy from Waste GmbH gegenüber der Good Champion Investments Limited wurden an die EEW Holding GmbH abgetreten und an die Beijing Enterprises European Investment Management S.a. r.l übertragen und mit der Verpflichtung aus der Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 verrechnet. Weitere 23,4 Mio. € hat die EEW Energy from Waste GmbH als kurzfristiges Darlehen an die Good Champion Investments Limited ausgezahlt. Außerdem wurden in 2020 13,2 Mio. € als kurzfristiges Darlehen an den Gesellschafter der EEW Holding GmbH (BEHEIM) ausgezahlt.

Der kurzfristige Liquiditätsbedarf wird über Kreditlinien in Höhe von 95,0 Mio. € mit Banken sichergestellt, von denen zum Bilanzstichtag 59,4 Mio. € in Anspruch genommen wurden. Diese Linien stehen für den kurzfristig zu deckenden Kapitalbedarf und für die Stellung von Sicherheiten zur Verfügung.

Die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres gewährleistet. Durch die positive Liquiditätslage sowie kurzfristig zur Verfügung stehenden Kreditlinien sind keine liquiditätsgefährdenden Risiken erkennbar. Die Finanzierungsstruktur der EEW-Gruppe ist stabil.

Die Finanzierung der Tochtergesellschaften erfolgt im Wesentlichen durch das bei der EEW Energy from Waste GmbH konzentrierte Cash Pooling oder durch Mittelbereitstellungen, die auf entsprechenden Liquiditätsvereinbarungen oder Darlehensverträgen basieren. Durch ein zentrales Working Capital Management wird die Innenfinanzierung gestärkt.

A K T I V A	31.12.2020	31.12.2019
Angaben in T€		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	60.623	86.877
Sachanlagen	754.491	696.867
Finanzanlagen	52.686	36.992
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	78.851	88.956
Aktive latente Steuern	38.908	34.652
Summe langfristige Vermögenswerte	985.559	944.344
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	23.663	24.367
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.729	85.513
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	72.710	65.130
Summe Forderungen und sonstige Vermögenswerte	152.439	150.643
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	145.517	152.816
Summe kurzfristige Vermögenswerte	321.619	327.826
Summe Aktiva	1.307.178	1.272.170

PASSIVA		
Angaben in T€	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	1.000	1.000
Kapitalrücklage	275.900	275.900
Andere Gewinnrücklagen	106.369	61.768
Ergebnisanteil beherrschende Anteile	78.833	83.490
Den Gesellschaftern der		
EEW Holding GmbH zuzurechnendes Eigenkapital	462.102	422.158
Nicht beherrschende Anteile	62.383	62.785
Summe Eigenkapital	524.485	484.943
Langfristige Verbindlichkeiten		
Pensionsrückstellungen	109.721	97.912
Sonstige Rückstellungen	34.436	34.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	406.740	406.491
Sonstige Verbindlichkeiten	18.038	15.981
Passive latente Steuern (PLSt)	90.285	94.864
Summe langfristige Verbindlichkeiten	659.220	649.248
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Steuerrückstellungen	836	1.045
Sonstige Rückstellungen	12.815	13.104
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.286	6.052
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2.238	2.379
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.225	47.803
Ertragsteuerverbindlichkeiten	35.930	41.289
Sonstige Verbindlichkeiten	23.143	26.307
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	123.473	137.979
Summe Passiva	1.307.178	1.272.170

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des EEW Konzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 1.272,2 Mio.€ auf 1.307,2 Mio.€ im Wesentlichen aufgrund der erhöhten Gewinnrücklagen und des damit gestiegenen Eigenkapitals auf der Passivseite sowie erhöhtem langfristigen Sachanlagevermögens auf der Aktivseite. Damit erhöhte sie sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um rund 35,0 Mio.€.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr -125,5 Mio. €. Neben operativen Investitionen in Bestandsanlagen hat die EEW-Gruppe in 2020 vor allem in Wachstumsprojekte wie die zweite Rostfeuerungsline in Premnitz, den Ersatzneubau MVA Stapelfeld sowie die Mono-Klärschlammverbrennungsanlagen in Helmstedt und Stapelfeld investiert.

Im Finanzanlagevermögen sind zum Berichtsstichtag im Wesentlichen Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie nicht konsolidierte Tochterunternehmen ausgewiesen. In den langfristigen Forderungen (78,9 Mio. €, Vorjahr: 89,0 Mio. €) sind überwiegend Forderungen aus dem Finanzierungsleasing (73,0 Mio. €, Vorjahr: 82,7 Mio. €) enthalten.

Die kurzfristigen Forderungen (152,4 Mio. €, Vorjahr: 150,6 Mio. €) enthalten im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 79,7 Mio. € und Darlehen an den Gesellschafter. Erstattungsansprüche aus Ertragssteuern sanken gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. € auf 6,1 Mio. €. Der Anstieg der kurzfristigen Forderungen ist im Wesentlichen bedingt durch die Auszahlung eines kurzfristigen Darlehens an die Good Champion in Höhe von 23,4 Mio. € sowie einer weiteren Auszahlung eines kurzfristigen Darlehens an die Beijing Enterprises Holdings European Investment Management S.à r.l. in Höhe von 13,2 Mio. €.

Die liquiden Mittel verringerten sich von 152,8 Mio. € zu Beginn des Geschäftsjahres um 7,3 Mio. € auf 145,5 Mio. €. Der Finanzmittelabfluss war insbesondere durch höhere Investitionen in Neubau-Projekte geprägt.

Die Eigenkapitalquote stieg von 38,1 % um 2,0 % auf 40,1 %. Die EEW-Gruppe hat aus heutiger Sicht aufgrund der positiven Geschäftsaussichten eine gesicherte Refinanzierungsbasis.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten im Wesentlichen das Schuldscheindarlehen.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug im Berichtszeitraum 148,2 Mio. €. Die Veränderung des Cashflows (-7,3 Mio. €) beruht vor allem auf erhöhten Investitionen in neue Abfall- und Klärschlammverbrennungsanlagen, zu sehen im Anstieg des Zahlungsmittelabflusses aus Investitionstätigkeit um 43,3 Mio. € auf insgesamt -125,5 Mio. €. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (-30 Mio. €) ist im Wesentlichen geprägt durch die gezahlte Dividende an den Gesellschafter des Mutterunternehmens und die Minderheitsgesellschafter. Insgesamt erklärt sich hieraus der um 7,3 Mio. € auf 145,5 Mio. € gesunkene Finanzmittelbestand zum Jahresende 2020.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognoseberichterstattung

Das Konzernergebnis der EEW-Gruppe ist maßgeblich durch die aktuellen Entwicklungen des Abfallmarktes und die entsprechende Auslastung der Anlagen beeinflusst. Nicht langfristig vertraglich gesicherte Mengen im Spot- und Gewerbemarkt unterliegen zum Teil signifikanten Schwankungen. Für das Jahr 2021 rechnet die EEW-Gruppe mit weiterhin stabilen Kernmärkten, da hinsichtlich des Abfallmarktes insbesondere bei Gewerbe- und Industriemengen von einem weiterhin stabilen Preisniveau und einer insgesamt konstanten Abfallmenge der Anlagen ausgegangen wird. Dies gilt allerdings nur, solange der Corona-bedingte Lockdown nicht auf das produzierende Gewerbe ausgedehnt wird. Bei den spezifischen Stromerlösen erwartet EEW entsprechend den sichtbaren Marktpreisen ein höheres Preisniveau in 2021 im Vergleich zu 2020. Im Bereich Fernwärme und Prozessdampf wird erlösseitig von einem leichten Zuwachs ausgegangen. Durch die Wärmeauskopplung in Hannover und Leudelage werden die Fernwärme-Absatzmengen und -erlöse aufgrund höherer Wärmelieferungen an Neukunden in 2021 steigen. Weiterhin haben witterungsbedingte Einflüsse in den Wintermonaten eine signifikante Wirkung. Für Prozessdampf wird sowohl für den Absatz als auch für den Erlös mit einem annähernd gleichen Niveau gerechnet. Beim CO₂-Emissionshandel wird von einem weiteren Anstieg bei gegebener Volatilität ausgegangen.

Insgesamt erwartet die EEW-Gruppe in 2021 für die finanziellen Steuerungskennzahlen Umsatz, EBITDA und Cashflow ein leicht ansteigendes Niveau im Vergleich zum Vorjahr.

Zielgrößen 2020	Ergebnis 2020	Zielerreichung 2020	Prognose 2021
Gesamtumsatz (Mio. €)	629,3	Ziel übertroffen	leichter Anstieg zum Vorjahresniveau 2020
Abfallannahme (Tsd. t)	4.811	Ziel leicht übertroffen	leichter Anstieg zum Vorjahresniveau 2020

3.2 Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Energiewende zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovationen und Digitalisierung bei der Strom- und Wärmeversorgung zu machen. Die klimafreundliche Stromerzeugung gewinnt damit zunehmend an Bedeutung. Diese Entwicklung beinhaltet für die thermischen Abfallverwertungsanlagen Risiken, aber auch Chancen durch das Anbieten von verschiedenen Systemdienstleistungen für das Stromnetz im Rahmen der Flexibilisierung. Derzeit sind im Produktportfolio der EEW die Lieferung von Minutenreserve und Erträge aus vermiedener Netznutzung enthalten.

Pandemien wie Covid-19, Epidemien oder der Ausbruch anderer infektiöser Krankheiten und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Restriktion der Reisetätigkeiten, Verhängung von Quarantäne, Verlängerung der Schließung von Arbeitsstätten, Ausgangssperren oder andere Maßnahmen zur sozialen Distanzierung haben einen massiven negativen Effekt auf die globale Wirtschaft und die internationalen Finanzmärkte im Allgemeinen und damit auch auf die Märkte und Marktsegmente, in denen die EEW operiert. Verlängerte Betriebsschließungen und infizierte Mitarbeiter führen zu Unterbrechungen oder Verspätungen bei Abfallsammlung und -transport, Anlagenproduktivität, Reststoffentsorgung, Anlieferung von Rohstoffen als auch administrativen Aufgaben. Die Auswirkungen solcher Ausbrüche hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, Zeitdauer und Verbreitung der Pandemie als auch Zeitpunkt, Eignung, Angemessenheit und Effektivität der behördlichen Maßnahmen, die Aufrechterhaltung von Ressourcen wie Personal, Material, Infrastruktur und Finanzen (z.B. Konjunkturpakete der Regierung oder Maßnahmen der Zentralbank) und erfordern eine effektive Antwort auf die gegenwärtige Lage sowohl auf internationaler wie nationaler Ebene wie auch der zivilen Ebene. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass solche Maßnahmen eine effektive Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen verhindern, die sich im Steigen von Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und operativen Risiken ausdrücken und Einfluss auf die EEW-Gruppe und deren operative und zukünftige Ergebnisse haben könnten.

Die Bundesregierung sieht die gesamte Abfallbehandlung als systemrelevant an. Das ist einer Antwort des Bundesinnenministeriums auf ein gemeinsames Positionspapier der Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland (ITAD) und des Bundesverbandes Deutscher Sonderabfallverbrennungs-Anlagen (BDSAV) zu entnehmen. Die Anlagen der EEW sind daher in der Corona-Pandemie besonders zu schützen. Dieser Aufgabe trägt das Unternehmen mit einer Vielzahl von Maßnahmen (bspw. Kommunikation von Hygiene- und Verhaltensregeln, Bereitstellung von Schutzartikeln, verschiedene organisatorische Maßnahmen) Rechnung. So informiert ein konstituierter Krisenstab die Belegschaft regelmäßig über die Situation im Unternehmen sowie organisatorische Veränderungen, die aufgrund der Entwicklung der Pandemie zum Schutz der Mitarbeitenden ergriffen wurden. Insgesamt kommen wir zu der Einschätzung, dass die thermische Abfallverwertung und Energieversorgung durch die besagten Maßnahmen, unsere regional diversifizierten Anlagenparks und unsere Kundenstruktur stabil ausgerichtet ist. Diese Einschätzung sehen wir für das Jahr 2021 bisher erfreulicherweise bestätigt.

Indikatoren für alle bekannten Risiken werden systematisch analysiert und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Risikoabwehr eingeleitet. Insbesondere zum Anlagenbetrieb, Abfalldurchsatz, Stromabsatz sowie zur Umsatz- und Kostenentwicklung findet ein monatliches Reporting statt, welches durch Wochenberichte der Anlagen operativ ergänzt wird.

Neben den operativen Risiken aus dem Anlagenbetrieb bestehen insbesondere Risiken aus der jeweiligen Marktentwicklung im Bereich Abfall und der Energievermarktung. Bestandsgefährdende Risiken sind unseres Erachtens derzeit nicht vorhanden. Durch die installierten Mechanismen wird die Risikolage als beherrschbar eingeschätzt. Nachfolgend werden wesentliche Risikotatbestände erläutert:

Marktrisiken

Nach dem konjunkturellen Einbruch von 9,8 % im zweiten Quartal führte die schrittweise Rücknahme der Einschränkungen zu einem Aufholprozess im dritten Quartal, bei dem die deutsche Wirtschaft ein Wachstum von 8,5 % erzielen konnte. Zum Jahresende 2020 kam es im Zuge des neuen Lockdowns zu einer Stagnation der Konjunktur, das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich nur geringfügig um 0,1 %. Damit ist der deutliche Erholungsprozess nach dem Ende des ersten Lockdowns vom Frühjahr 2020 durch den zweiten Lockdown zum Jahresende erst einmal weitgehend zum Stillstand gekommen. Auch im ersten Quartal 2021 belastet die Verlängerung des Lockdowns und die Verschärfung der Maßnahmen die deutsche Wirtschaft. Die anhaltende Corona-Pandemie und in deren Folge eine weiter schwächelnde Konjunktur lässt aber einen Einfluss auf den Abfallmarkt erwarten. Um mögliche Auswirkungen des Brexit zu kompensieren, wurden frühzeitig entsprechende Maßnahmen vorbereitet und umgesetzt. Zusätzliche Marktrisiken entstehen unter anderem auch durch die Volatilität der Energiemärkte. Insbesondere im Strommarkt können dabei erhebliche Ergebnisschwankungen entstehen, da ein Teil der Strommengen aufgrund der Prozesserfordernisse in der thermischen Abfallverwertung nur kurzfristig vermarktet werden kann. Diese Besonderheiten werden in einem EEW-internen energiewirtschaftlichen Risikogremium berücksichtigt, welches mehrmals jährlich in einer Vermarktungsstrategie Handlungsanweisungen zur Nutzung von Chancen und Minimierung von Risiken festlegt. Basierend auf dieser Vermarktungsstrategie werden auf dem Terminmarkt Jahres-, Quartals- und Monatsmengen gehandelt und im Spotbereich Vermarktungen getätigt. Auf Basis statistischer Analyseinstrumente werden Preisvolatilitäten auf den Termin- sowie Spotmärkten abgeschätzt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Veränderungen in unseren Absatzmärkten mit positiven wie negativen Auswirkungen ist als hoch einzuschätzen. Insbesondere konjunkturzyklische Schwankungen bergen Risiken für die Geschäftsentwicklung. Die Kostenstruktur der Anlagen ist durch einen hohen Fixkostenanteil gekennzeichnet. Die Veränderungen in den Absatzmärkten können somit wesentliche Auswirkungen auf den Umsatz und damit die Ertragslage haben. Auslaufende langfristige Verträge können positive oder negative Ergebniseffekte haben. Bevorstehende Vertragsverlängerungen und damit einhergehende Vertragslaufzeiten werden frühzeitig und intensiv bzgl. möglicher ökonomischer Auswirkungen sorgfältig geprüft.

Im Bereich der Reststoffentsorgung bestehen langfristige Verträge mit Partnern bei der Schlacke und Filterstäuben, um nachhaltige Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Auf den Preis für die Entsorgung der Rohschlackemengen hat dabei auch der erzielte Verkaufspreis für das aus der Rohschlacke extrahierte Metall Einfluss. Sinkt dieser Metallverkaufspreis unter ein vertraglich fixiertes Niveau, muss EEW eine Ausgleichszahlung leisten. Die jährlich um die 220.000 Tonnen Filterstaub werden überwiegend im Bergversatz verwendet. Um auch weiterhin die Entsorgungssicherheit zu haben und zudem die Kosten stabil zu halten, ist die EEW-Gruppe bestrebt, auslaufende Verträge mit mittel- und langfristigen Laufzeiten zu verlängern.

Die Volatilität der Marktpreise sowie die Verfügbarkeit von Rohstoffen wie Reagenzien, Chemikalien, Öl und Gas haben eine erhebliche Bedeutung für die ökonomische Situation der EEW. Bei der Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erwartet EEW für das Jahr 2021 Preiserhöhungen bei diversen Produkten aufgrund von umweltpolitischen Maßnahmen. Die ab 2021 neu eingeführte CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe (BEHG Brennstoffemissionshandelsgesetz) wirkt sich auf die allgemeinen Transportkosten und den Heizölpreis aus, zum anderen auf Produkte mit energieintensiven Produktionsverfahren (Ammoniak, Kalk, Quarzsand). Dieser Effekt wird aufgrund des steigenden CO₂-Preises insbesondere in den Folgejahren noch deutlicher werden. Zudem beginnt ab dem 01.01.2021 die 4. Handelsperiode für CO₂-Zertifikate im Rahmen des europäischen Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes. Es werden steigende Zertifikatspreise sowie eine Kürzung der frei zugeteilten Zertifikate und damit Preissteigerungen in verschiedenen Bereichen (insbesondere Kalk) erwartet. Die von der Bundesregierung erwartete Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation und die damit verbundenen Nachfragesteigerungen werden ebenfalls zu weiteren Preissteigerungen führen. Durch die globale Verfügbarkeit von Impfstoffen ist mit einer globalen Erholung der Märkte und infolge dessen mit einem überproportionalen Nachfrageanstieg zu rechnen. Von den längerfristig abgeschlossenen Verträgen (Natriumbicarbonat, Herdofenkoks) kann in diesem Zusammenhang profitiert werden. Zur Stärkung der eigenen Verhandlungsposition tritt die EEW auch in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen als Einkaufsgemeinschaft am Markt auf. Durch die kontinuierliche Beobachtung der Beschaffungsmärkte können frühzeitige Reaktionen auf Marktentwicklungen gewährleistet und neue Lieferanten, Produkte und Technologien identifiziert werden.

Operative Risiken

Im Rahmen der thermischen Abfallverwertung bietet die EEW ihren Kunden Prozessdampf und Fernwärme sowie den aus Dampfturbinen gewonnenen Strom als Produkte an, wobei die produzierte Energie den Kunden zu vertraglich definierten Zeiträumen zur Verfügung zu stellen ist. Der Betrieb der thermischen Abfallverwertungsanlagen kann dabei durch bestimmte Faktoren eingeschränkt oder sogar komplett verhindert werden, die von EEW nur bedingt oder gar nicht beeinflusst werden können. Hierzu zählen unter anderem geplante oder ungeplante Betriebsunterbrechungen, Anlagenausfälle, längere Instandhaltungszeiten sowie Abfallmangel. Ferner sind die Entsorgung der Rohschlacken und Filteraschen ein kritischer Aspekt im Rahmen des Anlagenbetriebs. Des Weiteren kann es durch nicht genehmigte Abfallfraktionen zu Emissionsüberschreitungen oder zu Bränden und damit zu Beschädigungen an Anlagenteilen kommen. Sollte EEW nicht in der Lage sein, seinen Verpflichtungen zur Lieferung von Strom, Dampf oder Fernwärme vertragskonform und unter Beachtung der behördlichen Auflagen nachzukommen, drohen Entschädigungszahlungen an Kunden und Reputationsverlust. Da mögliche Betriebsstörungen, Emissionsüberschreitungen und Anlagenausfälle die Ertragslage deutlich negativ beeinflussen können, erfolgt zur Risikominimierung ein ständiges Monitoring der Verbrennungsparameter mittels Leittechnik auf der Anlagenwarte. Durch Mess- und Regeltechnik wird die Einhaltung der Emissionswerte durch Einregelung der Rauchgasreinigung sichergestellt. Regelmäßig werden die Anlagen im Rahmen von Inspektionen und Revisionen kontrolliert und gewartet. Sollte es dennoch zu längeren ungeplanten Anlagenausfällen kommen, stehen Möglichkeiten zur Umsteuerung der Abfälle im EEW-Anlagenverbund mit internen und externen Lagermöglichkeiten zur Verfügung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken ist als moderat einzuschätzen.

Zur Abdeckung diverser operativer Risiken, wie beispielsweise Brand und Blitzschlag, bestehen entsprechende Versicherungen für Mitarbeiter, Vermögenswerte und Betriebe die eine Deckung für bestimmte Verluste bieten, wobei Einbehalte, Policenlimits und Prämienkosten berücksichtigt werden. Diese Versicherungen und vertraglichen Absicherungen decken jedoch möglicherweise nicht in allen Fällen entgangene Einnahmen oder erhöhte Ausgaben. EEW hat auf Ebene der einzelnen Anlagen Risiken wie Elementarschäden, Betriebsunterbrechungen etc. versichert, wobei nicht versicherbare Umstände ein gewisses Restrisiko bilden. Durch die implementierten Prozesse und Sicherheitsmaßnahmen und aufgrund der als gering eingeschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit wird das Risiko seitens EEW für die gesamte Gruppe jedoch als beherrschbar eingestuft.

Um die eigene Marktposition zu sichern und auszubauen, investiert EEW regelmäßig in Wachstumsprojekte, die verschiedene behördliche Genehmigungsprozesse durchlaufen müssen. Planungs- und Ausschreibungsprozesse erfordern langfristige Vorbereitungen und Kommunikation mit den zuständigen Behörden. Dieser Prozess kann verzögert werden durch extensive und detaillierte lokale Bürgeranhörungen, Gesetzesänderungen, lokale Verordnungen oder Verlangsamung durch weitere externe Faktoren. Dem begegnet EEW u.a. frühzeitig mit einer auf die jeweiligen Stakeholdergruppen abgestimmte Kommunikationsstrategie, dem kontinuierlichen Monitoring laufender und geplanter Gesetzesvorhaben sowie der Antizipation möglicher weiterer Einflussfaktoren. Entwicklung und Umsetzung solcher Projekte enthalten Risiken bezüglich der Ungenauigkeit zugrundeliegender Annahmen hinsichtlich Investitionsvolumen und Zeitpunkt der Fertigstellung als auch Risiken in der Anwendung und dem Einfluss neuer innovativer Technologien. Projekte müssen eventuell eingestellt werden mit dem Verlust des investierten Kapitals, was die Expansionsstrategie erschweren kann.

Zusätzlich zu den eigenen Müllverbrennungsanlagen übernimmt EEW auch die Betriebsführung von öffentlichen und privaten Anlageneignern auf Basis langfristig abgeschlossener Verträge. Wird nach Ablauf der Frist der Betriebsführungsvertrag nicht verlängert oder eine Vereinbarung zu schlechteren Konditionen erzielt, kann es zu Ergebniseinbußen bei der EEW kommen. Ebenso geschieht dies, wenn Kunden den Vertrag kündigen, weil EEW seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Genau wie seine Wettbewerber versucht EEW ständig, betriebliche Prozesse zu optimieren und effizientere Prozesse und Technologien einzusetzen. Dabei ist es jedoch möglich, dass die finanzierten Maßnahmen nicht zu den erwarteten Resultaten führen bzw. Wettbewerber Verfahren entwickeln, die den Prozess der thermischen Abfallverwertung kostengünstiger gestalten. Wenn EEW nicht in den Vorteil solcher Prozessoptimierungen kommt, kann dies nachteilige Effekte auf Umsätze, Rentabilität und den ökonomischen Wert des Anlagenparks haben.

EEW-eigene Informationssysteme und die seiner Provider und Lieferanten sind gefährdet durch eine steigende Bedrohung sich ständig weiterentwickelnden Cybersicherheitsrisiken, die in unterschiedlichen Formen (z.B. Virus) auftreten können. EEW hat daher Dienstleistungsverträge mit den Anbietern von Hardware, Software und Telekommunikationsservices abgeschlossen. Die Leistung schließt die zeitnahe Wartung, Aktualisierung und Austausch von Netzwerken, Equipment, IT-Systeme und Software ein.

Die Erfüllung der zukünftigen operativen Ziele der EEW hängt ganz wesentlich vom kontinuierlichen Engagement des Managements und der Belegschaft ab. Von entscheidender Bedeutung ist daher die Gewinnung, die Schulung, das Halten und Motivieren von hochqualifizierten Mitarbeitern. So werden die Mitarbeiter in zahlreichen Trainings intensiv geschult und umfangreiche Arbeitsschutzmaßnahmen ergriffen. In 2020 wurden des Weiteren alle deutschen Anlagen im Rahmen von Audits nach DIN EN ISO 9001/14001/50001 und 45001 rezertifiziert.

Regulatorische Risiken

Die Umsätze der EEW-Gruppe sind zum einen von der Entwicklung des Abfall- und Energiemarktes abhängig und zum anderen von der Entwicklung der börsennotierten Strompreise. Der Rechtsrahmen für das EEW-Geschäftsmodell „Energie aus Abfall“ wird geprägt durch Vorgaben der EU sowie durch nationale Gesetze und Verordnungen. Beispielhaft seien genannt: Kreislaufwirtschaftsgesetz, Verpackungsgesetz, Gewerbeabfallverordnung, die Klärschlammverordnung oder die laufende Diskussion um eine CO₂-Bepreisung (Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG). Hinsichtlich der Gewerbeabfallverordnung erwartet EEW in 2021 ebenfalls nur geringen Einfluss auf die Abfallmenge. Dies ist insbesondere darin begründet, dass die Entsorgungswirtschaft bisher nur minimal in neue Sortierkapazitäten investiert hat, sowie darin, dass immer noch kein einheitlicher Vollzug zu erwarten ist. Eine Bewertung des Einflusses der Gewerbeabfallverordnung auf die Abfallmengen kann daher voraussichtlich frühestens Ende 2021 erfolgen. Das Bundesumweltministerium beabsichtigt mittels eines Projekts zur Evaluierung der GewAbfV eine Überprüfung der Anforderungen zur Quoten-erreichung und Getrenntsammlung (Abschluss Herbst 2022). Neben Handlungsempfehlungen könnte sich hieraus auch eine Anpassung der GewAbfV ergeben. Die politische Diskussion um die CO₂-Besteuerung wird von der EEW kritisch begleitet. Zum 01.01.2021 wurde die Bepreisung für CO₂-Emissionen in Deutschland eingeführt. Der CO₂-Preis führt zu höheren Energiepreisen für alle Verbraucher fossiler Brennstoffe. Rechtsgrundlage ist das BEHG. Betroffen sind u.a. Industriebetriebe, Verkehrsunternehmen, die Gebäudewirtschaft und auch alle Privatverbraucher. Eine Bepreisung von CO₂-Emissionen für die thermische Abfallverwertung ist ab 2023 vorgesehen. Es besteht die Gefahr, dass zusätzlich entstehende Kosten hierdurch nicht vollständig auf die Kunden umgelegt werden können. Das geänderte Verpackungsgesetz schreibt eine deutlich höhere Menge von Abfällen zur stofflichen Verwertung vor. Diese hochkalorischen Abfallmengen sind bisher vorrangig in der Zementindustrie mitverbrannt worden. Daher erwartet EEW durch das Verpackungsgesetz in 2021 keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäftsfeld Abfallverbrennung.

Im Jahr 2020 wurde in den Niederlanden die Importsteuer auf Abfälle zur Verbrennung eingeführt. EEW hat auch hier Maßnahmen wie z.B. Nachverhandlungen mit Kunden und Umsteuerungen vorgenommen, die die wirtschaftlichen Belastungen daraus für EEW reduzieren. Diese Maßnahmen haben auch andere Anlagen in den Niederlanden ergriffen, so dass in den angrenzenden Bundesländern NRW und Niedersachsen durchaus höherer Wettbewerb um die Abfallmengen zu verzeichnen ist. Derzeit sehen wir aber noch keine nachhaltigen, negativen Markteinflüsse.

Der Betrieb der von EEW in den Niederlanden betriebenen thermischen Abfallverwertungsanlage Delfzijl ist momentan rechtlich nicht abgesichert. Das Bezirksgericht Noord-Niederland hat Anfang Oktober einer Klage von zwei niederländischen Umweltverbänden und einer deutschen Bürgerinitiative gegen die von der Provinzverwaltung Groningen erteilte Umweltgenehmigung stattgegeben. Nachdem das oberste Gericht der Niederlande nach einer Klage der Bürgerinitiative den Flächennutzungsplan Oosterhorn für ungültig erklärt hat, wurde die Genehmigung für die dritte Verbrennungslinie für ungültig erklärt. Die Provinz Groningen hatte die dritte Verbrennungslinie im Rahmen einer alten Naturgenehmigung aus dem Jahr 2007 der 1. und 2. Linie hinzugefügt und mitgenehmigt. Aufgrund dieser eventuell unzulässigen Vorgehensweise ist auch die Lizenz für die Linien 1 und 2 nicht mehr gültig. Die Provinz Groningen hat gegen das Urteil Berufung eingelegt und eine einstweilige Verfügung beim Raad van State, dem *obersten Verwaltungsgericht* in den Niederlanden, beantragt. EEW ist derzeit in engem Dialog mit den zuständigen Behörden zur Lösung der sich aus dem Urteil ergebenden Fragen. Der Raad van State (Staatsrat) hat im November den Anträgen auf einstweilige Verfügung sowohl von EEW Delfzijl als auch der Provinz Groningen entsprochen. EEW Delfzijl hat damit die Erlaubnis, alle drei Linien bis zur Entscheidung in der Hauptsache weiter zu betreiben. Die Genehmigung in ihrer bisherigen Form bleibt damit bis zum endgültigen Urteil in Kraft. Im Januar 2021 hat der Raad van State eine Entscheidung zum Thema der internen Saldierung von Emissionsgrenzwerten veröffentlicht. Hiernach ist die Vorgehensweise der internen Saldierung innerhalb einer rechtskräftigen Genehmigung statthaft, wenn sich hierdurch die Belastung der Umwelt nicht erhöht. Es geht ferner daraus hervor, dass unter diesen Voraussetzungen und unter Einhaltung weiterer genehmigungsrelevanter Grenzwerte keine gesonderte Umweltgenehmigung (hier Linie 3 + 4) für eine neue Emissionsquelle erforderlich ist. Daraus erschließt sich aus Sicht der EEW-Gruppe, dass die vorliegenden Umweltgenehmigungen sowohl der Linie 3 als auch für die geplanten Linie 4 aus diesem Rechtsspruch ebenfalls gesichert wären. Diese wurden unter Ansatz der internen Saldierung beantragt und genehmigt. Für Juni 2021 ist eine Anhörung geplant, ob die Durchsatzerhöhung in 2012/2013 schädlich für die Ursprungsgenehmigung von 300 kt p.a. ist. Da das bedeuten könnte, dass die 3. Linie über keine entsprechende Genehmigung verfügt, müsste sie neu genehmigt und die entsprechende Technik (BVT) nachgerüstet werden.

Rechtliche Risiken

Bedingt durch unterschiedliche Rechtsauffassungen zu Verträgen zwischen den EEW-Gesellschaften und -Vertragspartnern können rechtliche Risiken eintreten und sich Notwendigkeiten der Klärung von Streitfällen durch Gerichts- und Schiedsverfahren ergeben. Der Ausgang dieser Verfahren kann zum Teil signifikanten Einfluss auf die operativen Ergebnisse der Einzelgesellschaften haben. Diese Risiken werden begrenzt durch die frühzeitige Einbindung der eigenen Rechtsabteilung bei der Verhandlung und dem Abschluss von wesentlichen Verträgen. Weiterhin werden externe Rechtsberater einbezogen, um drohende Risiken juristisch bewerten und abwehren zu können. Aus unterschiedlichen Auslegungen zur Pflicht zur Abführung von EEG-Umlagen im Betrieb von Stromerzeugungsanlagen ist eine Auskunftsklage zu Strommengen und die Betreibereigenschaften anhängig, aus denen ein Risiko auf Zahlung von EEG-Umlagen resultiert, welches EEW jedoch als gering einschätzt. Zur Vorsorge für eventuelle finanzielle Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten wurden entsprechende Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Finanzielle Risiken

Die EEW-Gruppe arbeitet mit einer Vielzahl von Kunden zusammen, für die Entsorgungsleistungen im Bereich Abfall und Energielieferungen im Bereich Strom sowie Wärme/Dampf erbracht werden. Auf Basis der fakturierten Leistungen werden im Rahmen des Forderungsmanagement regelmäßig die Zahlungseingänge für noch offene Posten geprüft und Mahnläufe durchgeführt. Ferner werden Bonitätsauskünfte über Kunden eingeholt. Hierbei findet eine enge Abstimmung zwischen dem Vertrieb und dem Forderungsmanagement statt. Da EEW seine Aktivitäten in Europa erbringt, die fast ausschließlich in Euro abgerechnet werden, können begrenzte Währungsrisiken nur durch Projektaktivitäten entstehen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die EEW finanziellen Marktrisiken, bezogen auf Vermögenswerte, Zinsen sowie Diskont- und Inflationsraten ausgesetzt. So hat eine Änderung des Diskontsatzes Einfluss auf den gegenwärtigen Wert der Pensionsrückstellungen. Im Rahmen der Anlage freier liquider Mittel werden aktuell überwiegend Festgeldanlagen mit kurzfristigen Kündigungszeiten genutzt.

Die Stellung von Patronatserklärungen erfolgt im Rahmen des operativen Geschäfts im üblichen Umfang. Die Patronate werden laufend bewertet und die Eintrittswahrscheinlichkeit anhand von langjährigen Erfahrungswerten festgelegt. Die Risiken aus der Inanspruchnahme dieser Verpflichtungen stuft die EEW-Gruppe als gering ein. Patronatserklärungen sowie Konzernbürgschaften wurden im Geschäftsjahr unter anderem für die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag zwischen der EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH und einem Lieferanten gestellt. Aus Vorjahren bestehen unter anderem Patronatserklärungen der EEW GmbH für Tochtergesellschaften für die Besicherung von zu erbringenden Leistungen aus Entsorgungsverträgen oder aus Betriebsgenehmigungen gemäß § 4 BImSchG sowie zur Absicherung von Verpflichtungen aus dem Betriebsführungsvertrag mit der MHKW Pirmasens Abfallbehandlungs GmbH & Co. KG oder für Verpflichtungen aus einem Energieversorgungsvertrag.

Chancen

Wachstumsmöglichkeiten und damit einhergehende Möglichkeiten der Ertragssteigerung für die EEW-Gruppe in den relevanten Zielmärkten Abfallentsorgung und Energie bieten sich in mehreren Bereichen. Durch den Ersatzneubau der MVA in Stapelfeld wird die Bedeutung der EEW-Gruppe in den Regionen Hamburg und Schleswig-Holstein gesichert. Die Investition in Premnitz führt in der Region Brandenburg zu weiterer Marktdurchdringung sowie leicht höheren Verbrennungskapazitäten sowie der angestrebten umweltschonenden Versorgung der Stadt Brandenburg mit Fernwärme.

Die Situation bei Klärschlamm-Monoverwertungsanlagen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zeigt momentan unterschiedliche regionale Entwicklungen. Die in Norddeutschland derzeit geplanten Bauvorhaben werden nach Inbetriebnahme der Anlagen den norddeutschen Markt an Monoverwertungskapazitäten ausreichend abdecken. In Süddeutschland ist die Entwicklung von neuen Klärschlamm-Monoverwertungsanlagen noch nicht so weit fortgeschritten. In einer Marktstudie des Ministeriums für Umwelt Baden-Württemberg aus dem Jahr 2020 wurde ein Bedarf an zusätzlichen Monoverwertungskapazitäten in Höhe von ca. 120.000 t Klärschlamm Trockensubstanz (TS) festgestellt. Gemäß aktuellen Marktstudien von führenden Marktforschungsinstituten besteht im Freistaat Bayern ein zusätzlicher Bedarf an Monoverbrennungskapazitäten in Höhe von ca. 53.000 t TS. EEW sieht daher für den Geschäftsbereich Klärschlamm eine wesentliche Wachstumschance im Süden der Bundesrepublik Deutschland.

Weiteres Wachstumspotential sieht EEW im europäischen Ausland. In Österreich, Benelux und Frankreich sinkt zunehmend die Akzeptanz in Politik und Bevölkerung, Klärschlämme aufgrund der enthaltenen Schadstoffe wie Mikroplastik, Krankheitserregern und Schwermetallen als Düngemittel in der Landwirtschaft auf Feldern auszubringen.

Weiter wird auf EU-Ebene diskutiert, die aus dem Jahr 1986 stammende EU-Klärschlammrichtlinie im Jahr 2021 zu novellieren. Die EU-weite bodenbezogene Klärschlammverwertung erfolgt derzeit noch auf der Grundlage dieser Richtlinie über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Novellierung ist von einer Verschärfung der Grenzwerte für Schwermetalle, Krankheitserreger und Mikroplastik zur landwirtschaftlichen Ausbringung von Klärschlämmen auszugehen.

Nach Inbetriebnahme der Klärschlamm-Monoverwertungsanlage Helmstedt in 2021 wird die EEW die im Verbrennungsprozess anfallende Asche einem geeigneten Phosphor-Recyclingverfahren unterziehen. Hierzu wurde im Jahr 2020 eine entsprechende Kooperation mit einem Unternehmen aus der Region vereinbart mit der Absicht, dass dieses Unternehmen eine Produktionsstätte mit innovativer Phosphor-Recyclingtechnologie zur Herstellung von phosphathaltigen Einzel- und Mehrnährstoffdünger errichtet. Mittels dieser Anlage sollen die aus der Klärschlammasche gewonnenen Phosphate der Kreislaufwirtschaft wieder zugeführt werden. Somit leistet EEW noch weit vor der gesetzlichen Forderung ab dem Jahr 2029 einen wertvollen Beitrag zur Umwelt- und Ressourcenschonung der Bundesrepublik Deutschland.

Innerhalb der EEW-Gruppe ergeben sich Optimierungen durch operative Verbesserungen in den Anlagen: so sollen weitere Wertstoffe aus den Rückständen der thermischen Abfallverwertung gewonnen werden (z.B. Wiedergewinnung von Zink aus den Rauchgasreinigungs-Rückständen, Rückgewinnung des in der Rauchgasreinigung eingesetzten Natrium-Bicarbonats unter Nutzung von CO₂).

Auch das Thema Digitalisierung trägt bei der EEW zu Prozessoptimierungen und Effizienzsteigerungen bei. Mehrere Projekte wurden in 2020 weiter vorangetrieben und gestartet. Beim Truck Tracking wird mittels einer Software in einem Anwendertool die Live-Auslastung der Lkw-Anlieferungen in ausgewählten Pilotanlagen der EEW-Gruppe dargestellt. Ein Analysetool leitet aus den gesammelten Zeitdaten Ursachen und Prognosen ab. Für eine optimierte Auslastung der Anlage und für eine reduzierte Aufenthaltsdauer der Zulieferer. Durch die Einführung des Intraday-Handels kann EEW jetzt im Viertelstundentakt an der Strombörse agieren – und das bis kurz vor Lieferbeginn. Wie in diesem Jahr werden auch die kommenden Jahre Daten und die sinnvolle Nutzung dieser EEW als Unternehmen beschäftigen, um Prozesse zu verschlanken, Vorhersagen zu treffen und die Kundenzufriedenheit zu steigern. Etwa lassen sich schon heute Lastspitzen in den Anlagen durch die Verwendung künstlicher Intelligenz voraussagen. Für die verbesserte Kundenbindung soll das neue Kundenportal der EEW durch einen umfangreichen externen Service sorgen und zudem entlastet es durch verschlankte, interne Prozesse den Vertrieb. Kunden können auf ihrer individuellen Startseite alle für sie relevanten Dokumente wie Wiegedaten, Rechnungen oder Reklamationen einsehen. Darüber hinaus können sie selbst Entsorgungsanfragen stellen und haben ihre bestehenden als bearbeiteten Entsorgungsaufträge im Blick. Auch durch die Implementierung digitaler Unterschriften werden interne Prozesse effektiver und schneller. Die Notwendigkeit standortunabhängiger, rechtsgültiger Unterschriften, haben gerade die Reisebeeinträchtigungen aufgrund der Corona-Pandemie deutlich gemacht und dieses Projekt damit beschleunigt, sodass die Einführung in 2021 geplant ist.

Das EU-Abfallpaket und hier insbesondere die Deponierichtlinie mit ihrem Ziel, die zu deponierende Abfallmenge im Jahr 2035 auf unter 10 % zu reduzieren (Status Quo: 25 %) haben ein künftiges Potential von annähernd 30 Mio. t selbst bei Erreichung der gesetzten Recyclingziele. Der generelle Trend einer Zunahme der Sortierreste (u. a. durch China-Importverbot, nicht recyclingfähige Verbunde bei Verpackungen sowie schärfere Grenzwertvorgaben bei Sortierungen) geht dabei über den konservativen Ansatz hinaus. Des Weiteren ergeben sich positive Effekte aus der Schließung von Kohlekraftwerken, Mechanisch-biologischer-Abfallbehandlungsanlagen, welche Risiken der Gewerbeabfallverordnung, neuer Kapazitäten sowie der angestrebten Erhöhung des EBS-Einsatzes in Zementwerken ausgleichen. Darüber hinaus hat der deutsche Abfall-Importüberschuss in den letzten Jahren weiter abgenommen. D. h. trotz hoher Exporte und rückläufiger Importe ist der MVA-Markt von einer hohen Anlagenauslastung und Kapazitätsknappheit geprägt. Die EBS-Importsteuer in den Niederlanden und die Einführung von einer Verbrennungssteuer in Schweden im Jahr 2020 sowie die Begrenzung der EBS-Importe in Dänemark (durch den jüngst verabschiedeten Klimaplan der dänischen Regierung) dürften jedoch künftig wieder zu einer Abnahme der Exporte führen und somit für eine anhaltende Stabilität des Abfallmarktes sorgen. Stabilisierende Faktoren, wie wachsender Konsum und steigende Bevölkerung lassen einen weiteren Anstieg des Abfallaufkommens erwarten.

EEW will die Rolle als ein führendes Unternehmen im Ressourcenschutz und der nachhaltigen Energieversorgung für Industrie und Haushalte in Europa weiter ausbauen. Als unabdingbarer Teil der Kreislaufwirtschaft hilft die EEW-Gruppe aktiv mit, die Umwelt zu schützen und damit die Gesundheit von Mensch und Tier.

Nachhaltiges horizontales und vertikales Wachstum, Digitalisierung von Prozessen und technische Innovationen entlang der Wertschöpfungskette werden dabei die Erfolgsfaktoren sein.

Helmstedt, den 19. März 2021

EEW Holding GmbH

Geschäftsführung

Kemper

Hauck

Manns



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.